



Bundestagsabgeordneter Jan Metzler informiert sich über Projekte in der VG Monsheim

Deutliche Mahnung zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung



In Offstein präsentierten Silke und Matthias Keth der Besuchergruppe um den Bundestagsabgeordneten Jan Metzler und Bürgermeister Ralph Bothe die neuen Räumlichkeiten ihres Weinguts in den kürzlich eröffneten „Weinarkaden“.

VG MONSHEIM – Das inzwischen schon traditionelle jährliche Besuchsprogramm des Bundestagsabgeordneten Jan Metzler (CDU) stieß in diesem Jahr auf besonders großes Interesse. So konnte Bürgermeister Ralph Bothe bereits zum Begrüßungsgespräch im Konferenzraum der VG-Verwaltung neben den drei VG-Beigeordneten Michael Röhrenbeck, Sandra Schlegel und Bernd Kiefer auch Vertreterinnen und Vertreter aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen und mehrere Ortsbürgermeister begrüßen.

Im Rahmen seines „Berichts aus Berlin“ brachte Jan Metzler gleich zu Beginn deutlich seine Sorge über die zunehmende Spaltung der Gesellschaft und die wachsende Entfremdung zwischen Bürgerinnen

und Bürgern und den politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zum Ausdruck. Er rief die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aller demokratischen Parteien auf, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und für Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen zu werben. Gleichzeitig müsse sich aber auch im Stil und der Vermittlung politischer Entscheidungen einiges ändern, um die Menschen mitzunehmen und das Land zukunftsfähig zu machen. Insbesondere die überbordende Bürokratie und die Ausweitung von Einspruchsrechten erschwere nicht nur die Energie- und Verkehrswende, sondern gefährde letztlich die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Bei der anschließenden Tour durch die Verbandsgemeinde konnte sich der Abgeordnete persönlich davon überzeugen, was hier in den vergangenen Monaten durch öffentliche und private Investitionen geschaffen und erreicht wurde.

In der neuen Bauhofhalle der Verbandsgemeinde erläuterte der zuständige Mitarbeiter Stefan Radmacher die Funktionsweise der Eigenstromversorgung des Verwaltungsgebäudes durch die große Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Halle und die entsprechende Leitungsinfrastruktur.

Bereits nach wenigen Monaten werde deutlich, dass auf diese Weise mindestens 50 % des Stromverbrauchs des Verwaltungsgebäudes und ein noch deutlich höherer Anteil in der Bauhofhalle selbst aus

Solarenergie gewonnen werden könne.

Es folgte ein Besuch auf der Baustelle des neuen Logistikzentrums von TST und Roche Diagnostics im Gewerbegebiet Monsheim-Ost, wo Mitglieder der Geschäftsleitung von TST, des Architekturbüros und des Generalunternehmers die zukünftige Funktionsweise des hochmodernen Gebäudes vorstellten. Trotz zuletzt schwieriger Witterungsverhältnisse liege das Vorhaben im Zeitplan und werde voraussichtlich bereits im Januar 2024 in wesentlichen Teilen den Betrieb aufnehmen. Hier wird zukünftig die Konfiguration von medizinischen Diagnosegeräten erfolgen, welche von Monsheim aus in die ganze Welt exportiert werden sollen.

Bitte lesen Sie auf Seite 3 weiter.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 1809-0

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Eine vorherige Anmeldung ist im Bereich des Einwohnermeldeamtes erforderlich. Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3
0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch	0177 / 5 92 95 16
Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer	0163 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer	0 62 43 / 90 05 51
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco	0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothmerl	0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt	0 62 43 / 54 43
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger	0160 / 80 80 702

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 870
Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr) 01 72 / 741 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375
Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000
Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt,
Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim
Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Pflegestützpunkt Osthofen

Jessica Hub jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Irena Markheim irena.markheim@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
Informationen und Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39
E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604
oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41
E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,
Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144
E-Mail: info@vg-amtsblatt.de

Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:

- Erscheinung nach Bedarf; sodann freitags.
- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de

Tel. 0 62 43 / 90 31 43

Fax 0 62 43 / 90 31 44

Es gilt die Preisliste 2023.

Das Amtsblatt macht jetzt Sommerpause!

Erste Ausgabe nach der Sommerpause:
KW 34 – Freitag, 25. August 2023

Am Freitag,
den 18. August 2023
erscheint
keine Ausgabe!



FORTSETZUNG VON SEITE 1

Bundestagsabgeordneter Jan Metzler informiert sich über Projekte in der VG Monsheim

Nach einem informativen Rundgang durch die neuen „Weinarkaden“ des Weinguts von Silke und Matthias Keth in Offstein mit Präsentation der zukünftigen hocheffizienten Betriebsabläufe bei innovativem Qualitätsmanagement und nach einer kleinen Weinverkostung, folgte ein Abstecher zum neu eröffneten Schmiedemuseum in Wachenheim, wo Ortsbeigeordneter Harald Kammer den Gast aus Berlin über die Historie des Gebäudes und den Umfang der Sanierungsmaßnahmen informierte. Letzte Station war die Fleckenmauer in Flörsheim-Dalsheim. Hier wies Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick auf den mittlerweile entstandenen Sanierungsbedarf des ortsbildprägenden Bauwerks hin und erkundigte sich bei dem Abgeordneten nach Fördermöglichkeiten aus dem Bundeshaushalt. Par-

lel möchte die Gemeinde im kommenden Jahr die Machbarkeit einer umfangreicheren Begehbarmachung der Fleckenmauer prüfen lassen und dazu über das europäische LEADER-Förderprogramm eine Konzeptstudie in Auftrag geben.

Am Ende eines zwar etwas verregneten, aber durchaus hochinteressanten Vormittags dankte Jan Metzler seinen Gastgeberinnen und zeigte sich überzeugt, dass er aus den Gesprächen des Tages viele wichtige Informationen und Anregungen für seine Arbeit mit nach Berlin nehmen könne. Bürgermeister Ralph Bothe, der den Abgeordneten im Mai zu einem mehrstündigen Gespräch privat in dessen Berliner Büro besucht hatte, dankte Jan Metzler für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Dienstleistungssamstag der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Monsheim ist anlässlich des einmal monatlich stattfindenden Dienstleistungssamstags am 12.08.2023 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für das Publikum mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Während dieser Zeit werde ich nicht anwesend sein. Bürgerinnen und Bürger die sich mit einem Anliegen an mich wenden möchten, können gerne einen Termin bei Frau Herter unter der Telefonnummer 06243 – 1809 33 vereinbaren.
Ralph Bothe, Bürgermeister

Standortsicherheitsüberprüfung der Grabstätten auf allen Friedhöfen der Verbandsgemeinde

Durch einen anerkannten Sachverständigen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk wird voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche (14.08. – 18.08.2023) gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbaubetriebsgenossenschaft die Überprüfung der Standortsicherheit von Grabstätten auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde vorgenommen. Nicht stand-sichere Grabmäler werden hierbei mit einem Aufkleber versehen. Die Nutzungsberechtigten werden sodann von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, unter Heranziehung einer Fristsetzung den verkehrssicheren Zustand der Grabstätte durch einen Steinmetzbetrieb wieder herzustellen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Winkler unter der Rufnummer 06243 – 1809-63 gerne zur Verfügung.
Ihre Friedhofsverwaltung

Die Verkehrsbehörde informiert:

Lkw-Verkehr soll aus der Ortslage Monsheim und Kriegsheim ferngehalten werden

– Erneute Information über Beschwerdeemailpostfach der Firma Pfenning Seit Eröffnung des Logistikzentrums „Multicube Rheinhessen“ der Pfenning Logistics GmbH kommt es nach wie vor trotz vorhandener Beschilderung im Einmündungsbereich K 37 / Wormser Straße in der Ortslage von Monsheim und Kriegsheim immer wieder zu Behinderungen durch Lkw's, die versehentlich oder absichtlich die Straßen im Ortsinneren befahren. Neben dem Versuch einiger Fahrer, Zeit zu sparen, sind wohl auch nicht aktualisierte Navigationssysteme ursächlich für die Problematik.

Unter der Adresse monsheim.kontaktformular@pfenning-logistics.com können Informationen zu Lkw's, welche in der Ortslage Probleme verursachen oder für den Schwerlastverkehr gesperrte Straßen nutzen, direkt an das Logistikzentrum gemeldet werden. Dabei werden möglichst präzise Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Vorfalles sowie zum Kfz-Kennzeichen und dem Namen der Spedition (falls erkennbar) benötigt. Gerne können auch Fotos zu den Vorfällen weitergeleitet werden, sodass schnell und gezielt reagiert werden kann.

Ihre Verkehrsbehörde

Fälligkeit der Steuern und Abgaben

3. Rate 2023

Am 15.08.2023 ist die 3. Rate der Steuern und Abgaben für dieses Jahr fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem gültigen Bescheid ersichtlich.

Wer nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt, sollte den fälligen Betrag unter Angabe der Buchungsnummer und Bürgernummer rechtzeitig überweisen. Damit werden unnötige Kosten vermieden, zum Beispiel Mahngebühren, Säumniszuschläge und Auslagen.

Konten der Verbandsgemeindekasse Monsheim

Rheinhessen Sparkasse	IBAN: DE08 5535 0010 0000 0400 48
Postbank Ludwigshafen	IBAN: DE57 5451 0067 0115 0196 78
Volksbank Alzey-Worms eG	IBAN: DE97 5509 1200 0000 0981 08

Verbandsgemeindekasse-Monsheim

Fälligkeit der Abwasserbeseitigungsentgelte

3. Rate 2023

Die Verbandsgemeindewerke Monsheim machen darauf aufmerksam, dass am 15.08.2023 die 3. Rate der Abwasserbeseitigungsentgelte 2023 fällig ist. Die Höhe des zu leistenden Betrages ist aus dem letzten Bescheid über die Abwasserbeseitigungsentgelte zu ersehen.

Alle Gebührenpflichtigen, deren Gebühren und Beiträge noch nicht im Wege des Abbuchungsverfahrens eingezogen werden, werden daher gebeten, diese unter Angabe der Kundennummer bis zum Fälligkeitstermin zu überweisen. Damit der Zahlungsverkehr möglichst reibungslos funktioniert, bitten wir um Ihre Mithilfe:

- Kundennummer lt. Gebühren- und Beitragsbescheid angeben
- Abwasserbeseitigungsentgelte nur auf die Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim überweisen

Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim:

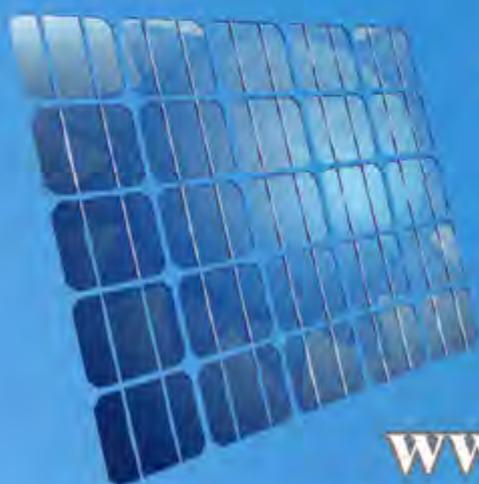
Rheinhessen Sparkasse	IBAN: DE15 5535 0010 0007 1960 00	BIC: MALADE51WOR
Volksbank Alzey-Worms eG	IBAN: DE31 5509 1200 0030 4440 00	BIC: GENODE61AZY

gez. Petry, Werkleiter

KlimaEvent

in der Alten Papierfabrik Ebertsheim

Klimameile mit Beratungen
 Elektroautotreffen im Leiningerland
 Vortragsprogramm live und im Internet



Mehr Infos

www.klimaevent.info

Im Rahmen der
 Solarboosterkampagne der Leaderregion Rhein-Haardt von
 Grünstadt und den Verbandsgemeinden Leiningerland, Freinsheim und Monsheim
 sowie des Solartages des Landesverbandes Solarenergie in Rheinland-Pfalz

Eintritt frei

10-18 Uhr

Sa. 19. Aug.



Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B 47 / B 421 – Umbau der Anschlussstelle Monsheim zum Kreisverkehrsplatz in der Gemarkung Monsheim

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Worms hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Monsheim beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der auszubauenden Straßentrasse liegen. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **21. August 2023 bis 20. September 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim, Zimmer – Nr. C 54 / Nr. C 50 während der Dienststunden

Montag	08.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag den 09.09.2023	09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 21.08.2023 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Freitag, den 20. Oktober 2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim einzureichen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse lbm@poststelle.rlp.de zu richten.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UVPG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz, FStrG).

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Für das Vorhaben besteht eine UVP-Pflicht, da der Vorhabensträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die Anhörungsbehörde das Entfallen einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die erkennbaren Umweltauswirkungen des Vorhabens für zweckmäßig erachtet. Auf eine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung einer UVP-Pflicht wurde daher verzichtet. Stattdessen ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach dem UVPG entsprechend. Der Plan besteht insbesondere aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Wassertechnische Untersuchungen
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bestands- und Konfliktpläne
- UVP-Bericht
- Immissionstechnische Untersuchungen

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast gem. § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
 9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabensträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
 10. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung\Allgemeine Informationen\Hinweise zum Datenschutz“.
 11. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Anschlussstelle B 47 / B 271 zu einem Kreisverkehrs-

platz südlich Monsheim in der Gemarkung Monsheim, für das die Planunterlagen in der Zeit vom 09. April 2018 bis 08. Mai 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim offengelegen haben, eingestellt ist. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Im Auftrag gez. Stefan Woitschütze (Anhörungsbehörde)

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Sonnestraße** in der Gemarkung Dalsheim,
 Flur 1 Parzelle 622 zu 447 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:

vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.
 Monsheim, den 14.07.2023 **Ralph Bothe, Bürgermeister**
 Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

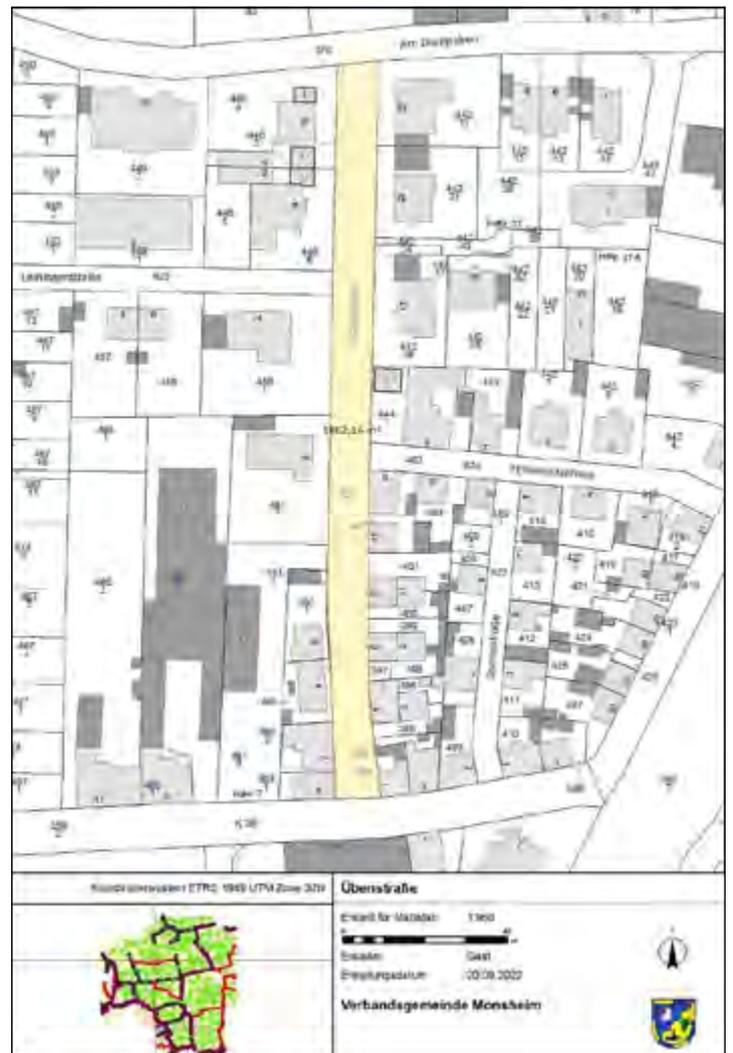
die **Übenstraße** in der Gemarkung Dalsheim,
 Flur 1 Parzelle 623 zu 1806 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:

vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.
 Monsheim, den 14.07.2023 **Ralph Bothe, Bürgermeister**
 Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Schillerstraße** in der Gemarkung Dalsheim,
 Flur 1 Parzelle 346/2 zu 38 m² und Parzelle 619/4 zu 900 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,

Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 14.07.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Umlandstraße** in der Gemarkung Dalsheim,
Flur 1 Parzelle 334/35 zu 2755 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 14.07.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Lageplan



FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Einladung zur Eröffnung des Flörsheimer Marktes

Freitag, 18. August 2023 ab 18:00h auf dem Weedenplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
anlässlich des Flörsheimer Marktes vom 18. – 22. August 2023 lade ich Sie herzlich zur Eröffnungsfeier am Freitag, den 18. August 2023 ab 18:00h auf den Weedenplatz ein. Nähere Informationen zur Eröffnung und zum Programm finden Sie in der Heftmitte dieser Amtsblattausgabe oder unter www.floersheimdalsheim.de !

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion ab sofort erhältlich!

Neuer Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Wir freuen uns, dass wir nun endlich den offiziellen „Flö-Da“-Merchandising-Shop vorstellen können!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design – viele Farben und Muster sind möglich.

Von Zeit zu Zeit werden noch weitere Designs dazukommen. Auch Sonderwünsche sind möglich. Ebenso ist anlässlich des Fleckenmauerfestes 2024 eine Sonderkollektion geplant.

Mit unserem regionalen Partner Sport-Fischer aus Worms-Pfeddersheim ist auch eine unkomplizierte Anprobe im Ladengeschäft in Pfeddersheim möglich. Wir freuen uns über viele Bestellungen! Sichern Sie sich zur Markt- und Kerwesaison 2023 das offizielle „Flö-Da“-Outfit!



Fräulein von Flörsheim, Marie-Sophie I. und die Dalsheimer Kerweborsch Lukas und Marlon präsentieren die neue „Flö-Da“-Kollektion.

(Foto: Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim)

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

Fahnschmuck – Erwerben Sie Ihre Ortsfahne jetzt zum „Sonderpreis“!

Sie besitzen noch keine Ortsfahne? Kein Problem: Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern bis zum 30.09.23 Ortsfahnen in verschiedenen Größen zum Sonderpreis an:

- 3,0 x 1,20m - Sonderpreis 35,- € (statt 45,- €)
- 2,0 x 0,80m - Sonderpreis 30,- € (statt 40,- €)
- 1,5 x 0,60m - Sonderpreis 25,- € (statt 35,- €)

Erwerben können Sie Ihre Ortsfahne in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17:30h - 18:30h in der KiTa Kunterbunt, Rödlerstraße 3) oder per Bestellung an ortsfahne@floersheimdalsheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

HOHEN-SÜLZEN

Seniorenfahrt am Donnerstag, den 7. September 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur diesjährigen Seniorenfahrt sind alle Hohen-Sülzer Bürger/*innen ab dem 60-zigsten Lebensjahren sowie deren Partner/*innen herzlich eingeladen. Die Abfahrt des Busses erfolgt am Donnerstag, den 07. September um 9:00 Uhr an der Bushaltestelle in der Offsteiner Straße. Gemeinsam mit dem Busunternehmen Richter werden wir die Klosteranlage Maria Lach besuchen. Nach einer eigenen ständigen Erkundung der Anlage werden wir weiter nach Brohl B.E. fahren. Dort angekommen werden eine gemeinsame Fahrt im historischen „Vulkan-Expreß“ nach Engeln unternommen, bevor wir uns wieder auf den Heimweg machen. Natürlich werden wir wie gewohnt eine gemeinsame Pause mit „Weck, Worscht un Woi“ einlegen. Gegen 18:00 Uhr werden wir wieder in Hohen-Sülzen ankommen und im Dorfgemeinschaftshaus gemeinsam zu Abendessen.

Aus organisatorischen Gründen bitte wir Sie, den unteren Abschnitt bis **Freitag, den 25. August**, bei der Ortsgemeinde (Bahnhofstraße 24) oder bei einem Treffen des Senioren-Stammtischs abzugeben. Gerne können Sie sich auch telefonisch unter 06243 - 5949 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail (andreas.thon@vg-monsheim) anmelden.

Hier bitte abtrennen!

- Ich /Wir nehme(n) an der Fahrt und dem gemeinsamen Abendessen teil.
 Ich /Wir komme(n) nur zum Abendessen ins Dorfgemeinschaftshaus

Name: _____

Kontakt: _____
(für evtl. Rückfragen)

gez. *Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

MÖLSHEIM

Bekanntmachung

Am Montag, den 21. August 2023 um 19:00 Uhr findet in der Eintrachthalle Mölsheim die 20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Mölsheim Vorstellungsrunde mit drei geeigneten Planungsbüros
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

4. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Mölsheim Beschluss über die Auswahl eines Planungsbüros
5. Mitteilungen und Anfragen

Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Kerwe 2023 – Bitte beachten!

Im Zuge der Kerwe 2023 muss der gesamte Platz am Rathaus für Parkende geschlossen werden. Der Platz wird deshalb am 28.8.2022 mit den Hinweisschildern für die Sperrung versehen.

Ab dem 30.8.23 ab 8:00 Uhr bitte den gesamten Platz von parkenden Fahrzeugen aller Art freihalten, so dass die Absperrung aufgestellt werden kann. Das Halteverbot auf dem Platz gilt dann vom 30.8.22, 8:00 Uhr bis 3.9.2022, 20:00 Uhr.
Ihr Ortsbürgermeister Stephan Hammer

Mörstadt im Fernsehen

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
Ende Juli war der SWR bei uns in Mörstadt, um über die Langgasse zu berichten. Das Filmteam besuchte hier verschiedene Stationen, manche auch spontan, auf der Langgasse. Der Filmbeitrag wird am 30.8.2023 gegen 19:30 Uhr in der Landesschau unter „Hierzuland“ ausgestrahlt. Viel Spaß!

Ihr Ortsbürgermeister Stephan Hammer

Wingertschutz

In der Zeit vom 14.08.2023 bis zum voraussichtlich 15.10.2022 werden wieder die Schussapparate in den Weinbergen entsprechend der gültigen behördlichen Genehmigung aufgestellt. Die Schusszeiten sind Montag bis Samstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 bis 18:00 Uhr. Im Oktober Montag bis Samstag dann von 08:30 bis 17:30 Uhr.

Bitte beachten sie die mögliche Geräuschenentwicklung beim Wandern durch die Weinberge.
Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Bücherlager am Milchhäuschen

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
der Ablageort für Bücher am Milchhäuschen, zum allgemeinen Austausch, erfreut sich großer Beliebtheit. Da mittlerweile eine größere Anzahl an Bücher bereitstehen, ist es nicht zu vermeiden das in den offenen Regalen Bücher bei Regen nass werden oder das die Bücher einstauben. Deshalb sucht die Ortsgemeinde einen oder zwei alte Schränke als Spende, um die Bücher besser unterzubringen können. Wer hier helfen möchte der kann sich gerne an mich wenden unter 06247 - 6460 oder 0177 2438627.

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mörstadt.

Der über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Röder in den Ortsgemeinderat Mörstadt gewählte Herr Manfred Röder hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Röder wurde gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung Herr Klaus Röder als Ersatzperson einberufen. **Herr Klaus Röder hat die Wahl abgelehnt.**

Als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Röder wurde gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung Herr Günther Dinges als Ersatzperson einberufen. **Herr Günther Dinges hat die Wahl angenommen.**

Mörstadt, 03.08.2023

Stephan Hammer

Wahlleiter für die Ortsgemeinderatswahl

MONSHEIM

Hinweis:

Siehe Amtlicher Teil -> Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde Monsheim (ab Seite 5)

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B 47 / B 421 – Umbau der Anschlussstelle Monsheim zum Kreisverkehrsplatz in der Gemarkung Monsheim

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme

OFFSTEIN

Vertretung Ortsbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Urlaubszeit fallen die Sprechstunden am Montag, den 14.08. sowie Montag, den 21.08. aus. Für die Zeit vom 14.08. bis 27.08. erreichen Sie in dringenden Fällen die Beigeordneten der Gemeinde Rainer Graf (1. Beigeordneter) Mobil unter 0177/8010490 oder Rainer Schneider (2. Beigeordneter) Mobil unter 0152/04967619.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit!

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Renaturierung Eisbach westl. der Ortslage Offsteins

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die geplante Renaturierungsmaßnahme am Eisbach westlich der Ortslage Offsteins wird ab dem **28.08.2023 bis voraussichtlich Mitte November** umgesetzt werden.

Wir haben natürlich keinen Einfluss auf die Witterung oder ähnliche äußere Einflüsse. Daher weisen wir bereits jetzt daraufhin, dass es sich hierbei um einen GEPLANTEN Bauablauf handelt. Änderungen in der Umsetzung sind möglich.

Im Rahmen der Umsetzung der Arbeiten wird es auch zu Beeinträchtigungen Ihrerseits kommen. Insofern hoffen wir auf Ihr Verständnis. In der Zeit vom **28.08.2023 (KW 35) bis voraussichtlich Mitte November** werden die Bauarbeiten für die Herstellung der Renaturierung am Eisbach westlich der Ortslage Offstein stattfinden. In dieser Zeit wird das Wirtschaftswege-netz nur eingeschränkt nutzbar sein. Eine Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist weiterhin möglich. Aufgrund der Baustellenzufahrt muss in diesem Zeitraum mit erhöhter Frequentierung gerechnet werden. Allen Beteiligten ist daran gelegen, Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und entsprechend zu beseitigen.

Für Fragen, Beschwerden oder Wünsche rund um die Maßnahme stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Als Ansprechpartner dienen Ihnen die folgenden Bediensteten:

- a) Nicole Müller, Tel.: 06243/1809-47
- b) Jens Walter, Tel.: 06243/1809-596
- c) Martina Leidinger, Tel.: 06243/1809-23.

gez. Andreas Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Sommerküche bei „Gemeinsam statt einsam“

Am **Mittwoch, 16.08.2023**

Schnitzel mit Kartoffel und Gurkensalat, Preiselbeeren

Dessert: Amarettocreme

Anmeldungen erbeten bis spätestens 12.08.2023 bei Volker Fürnkrantz unter 06243 / 8894. Wir freuen uns wie immer auf rege Teilnahme

Romana Müller

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 17. August 2023 um 19:00 Uhr** findet im kleinen Saal des Bürgerhauses in Wachenheim die 8. öffentliche Sitzung des Dorfentwicklungs-, Sozial-, Kultur- und Tourismusausschusses Wachenheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Gestaltung alter BGH Parkplatz zum Dorfplatz
 - Erleichterungen bei Veranstaltungen
 - Optimierung der Aufenthaltsqualität
2. Gestaltung des Bereichs an der Kneippanlage
3. Weiteres Vorgehen mit dem Museumsinventar
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ der Ortsgemeinde Wachenheim; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuches (BauGB) und der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Anlass der Planung:

Der aufzuhebende Bebauungsplan „Hinter dem Mühlbrunnen“ aus dem Jahr 1966, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ aus dem Jahr 1977 sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ aus dem Jahr 1981 leiden an einem Ausfertigungsmangel und sind somit schwebend unwirksam. Das betroffene Gebiet ist größtenteils bebaut. Am nordöstlichen und südlichen Rand des Aufhebungsgebietes befinden sich noch unbebaute Flächen. Um diese Flä-

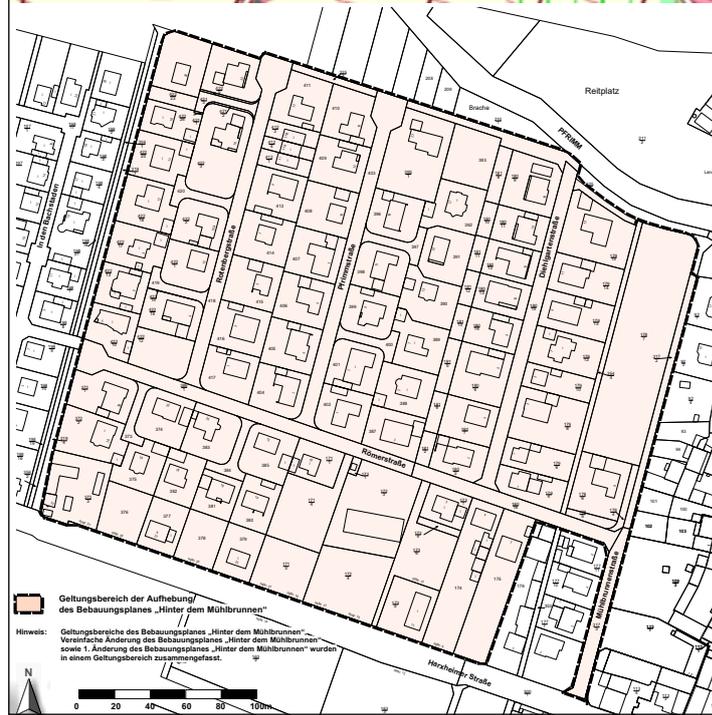
chen rechtssicher einer städtebaulich geordneten Entwicklung zuzuführen, hat der Ortsgemeinderat Wachenheim die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ beschlossen. Die baurechtliche Beurteilung von Bauvorhaben wird zukünftig im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung nach § 34 BauGB bzw. nach den Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne erfolgen.

Umfang der Planung:

Das Plangebiet liegt in Wachenheim, Rotenbergstraße, Pfrimmstraße, Römerstraße sowie die geplante Verlängerung der Mühlbrunnenstraße in Richtung Pfrimm. Es umfasst eine Fläche von rd. 8,8 ha. Im Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Wachenheim:

Flur 1, Nr. 171/1, 171/3, 171/4, 172/1, 172/3, 172/4, 173/1, 173/4, 173/5, 173/6, 174,175,178/4, 178/5, 178/6, 178/7, 179/4, 179/6, 179/8, 179/10, 179/12, 179/13, 179/14, 179/15, 180/2, 180/6, 180/7, 180/9, 180/11, 180/12, 180/13, 180/14, 180/15, 180/16, 181/2, 181/5, 181/6, 181/8, 181/10, 181/11, 181/12, 181/13, 317/3, 325/3, 354/4, 372/1, 372/2, 372/3, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386/1, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 395/1, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412/1, 412/3, 412/4, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421/1, 421/2, 421/3, 422/1, 422/2, 422/3, 422/5, 422/10, 422/12, 422/13, 422/15, 422/16, 422/17, 422/18, 422/20, 422/23, 422/24 sowie Teilbereiche von 300/1, 317/2 und 325/6

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ setzt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“, Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ zusammen und wurde zeichnerisch in einen Geltungsbereich zusammengefasst.



Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Zum Verfahren:

a) Aufstellungsbeschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Wachenheim in seiner Sitzung am 02.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“ beschlossen hat.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlbrunnen“

in der Zeit vom 21. August 2023 bis einschl. 21. September 2023

in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

In dieser Zeit kann der Aufhebungsplanentwurf, der Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, die Begründung und die ursprünglichen Planurkunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Frau Schreiber: Tel. 06243-1809-597, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de ; Frau Wonka: Tel. 06243-1809-27, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de) während der Dienststunden

montags bis freitags sowie an folgenden Nachmittagen:	von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit auch **im Internet** auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung zur Einsicht zur Verfügung.

Die Unterlagen können auch auf dem Geportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, via E-Mail an Bauleitplanung@vg-monsheim.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Wachenheim, 03.08.2023

gez. Thomas Korell, Erster Beigeordneter

Bebauungsplan „Westlich der Mühlgasse“ in Wachenheim Veränderungssperre

Bekanntmachung

der SATZUNG über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Westlich der Mühlgasse“ in Wachenheim

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung wird gemäß Beschlusses des Gemeinderates Wachenheim

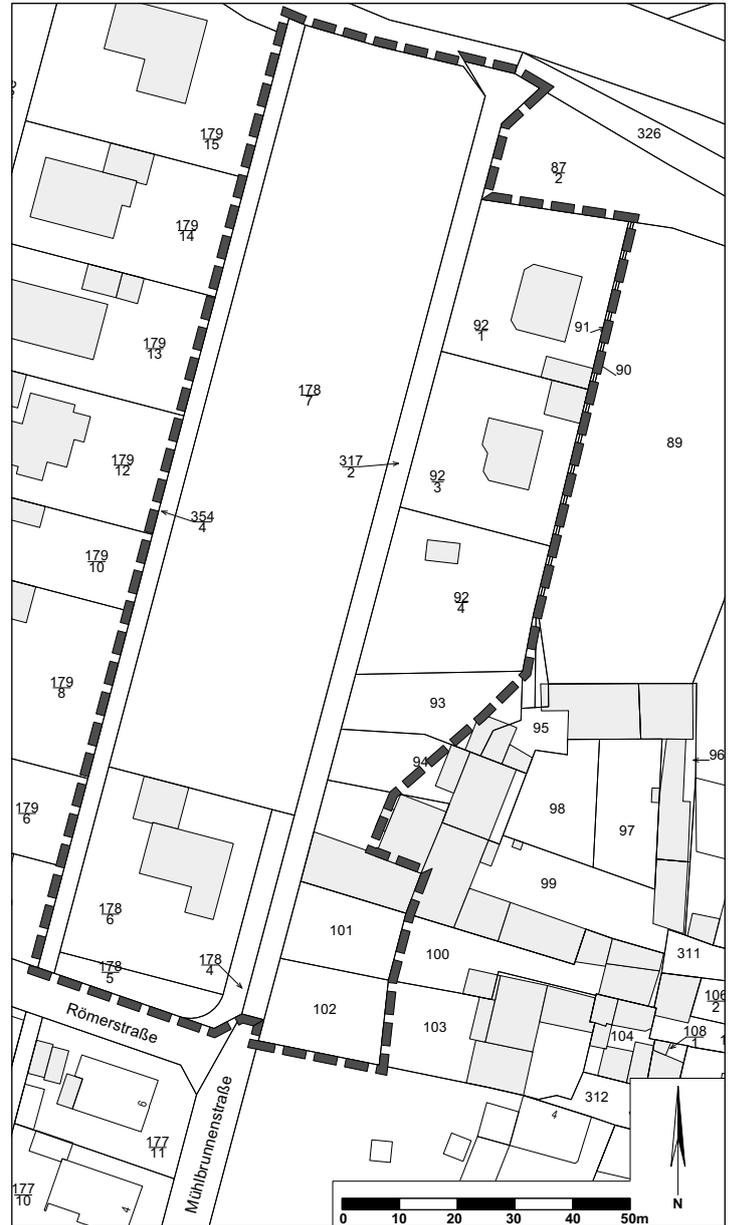
vom 02.08.2023

folgende Satzung (Veränderungssperre) erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Satzung wurde am 03.08.2023 von Herrn Ortsbürgermeister Heinz ausfertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.

§ 1

Der Gemeinderat Wachenheim hat am 12.07.2023 erneut beschlossen, für das Gebiet „Westlich der Mühlgasse“, das die Grundstücke in der Gemarkung



Wachenheim, Flur 1 Nr. 178/5, 178/4, 178/6, 354/4, 178/7, 317/2, 102, 101, 92/4, 92/3, 92/1 und Teilflächen aus 99, 94, 93, 325/6 beinhaltet, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den künftigen Planbereich in der Gemarkung Wachenheim, der in beliegendem Lageplan schwarz umrandet ist, wird hiermit eine Veränderungssperre angeordnet. Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits genehmigt waren, auf Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan „Westlich der Mühlgasse“ rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach Inkrafttreten.

Wachenheim, 03.08.2023

gez. Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der

Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
- 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Kinderreihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Wiesengrabstätten
- § 17 Größe der Grabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

6. Grabmale

- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- § 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- § 22 Grabeinfassungen

- § 23 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- § 24 Standsicherheit der Grabmale

- § 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- § 26 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 27 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten

- § 28 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- § 29 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- § 30 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 31 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlußvorschriften

- § 32 Alte Rechte

- § 33 Haftung

- § 34 Ordnungswidrigkeiten

- § 35 Gebühren

- § 36 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.08.2023

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Wachenheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Wachenheim.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Wachenheim waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) Tot- oder Fehlgeburten; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten

den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder der einzelnen Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 - Druckschriften zu verteilen,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - Tiere – ausgenommen Blindenführhunde – mitzubringen sowie Tiere durch Futter anzulocken,
 - zu rauchen, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
- Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigelegt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigelegt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung der Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von dem Friedhofsträger gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,50 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Kinderreihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenwahlgrabstätten
 - d) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld
 - e) Wiesengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Kinderreihengrabstätten

- (1) Kinderreihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb und Verlängerung des Nutzungsrechts an der Kinderreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- (3) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird rechtzeitig den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfachgräber vergeben. Eine Tieferlegung für eine weitere Leichenbestattung ist nicht möglich.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenwahlgrabstätten bis zu drei Aschen,
 - b) in Wahlgrabstätten einstellig bis zu zwei Aschen;
 - c) in Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld:
 - Ruheplatz für eine Einzelperson
 - Ruheplatz als Partnerplatz für Ehepaare oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)
 - d) in Wiesengrabstätten bis zu drei Aschen
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu drei Urnen beigesetzt werden.
- (3) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Die Ausnahme bildet der Erwerb eines Partnerplatzes, hier ist für die zweite Bestattung der Erwerb im Voraus möglich. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche um den Baum zur Verfügung. Die Ruheplätze werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Das Baumurnenfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Ruheplätze auf dem Urnenwiesengrabfeld sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (4) Die Beisetzung ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Ein Wiederankauf des Ruheplatzes nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder einer im Leben verbundenen Person möglich (nur bei einem Partnerplatz).

§ 16 Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In Wiesengrabstätten kann wie folgt bestattet werden:
 - Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung)
 - Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen)
 - Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen).
 Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall abgegeben.
- (2) Die Wiesengrabfläche wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Wiesengrabstätten werden als einstellige Grabstätten und zwar als Einfachgräber vergeben.
- (4) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Im

unmittelbaren Bereich der Wiesengrabstätten steht für die Niederlegung von Blumengebinden eine dafür vorgesehene gepflasterte Fläche zur Verfügung. Die dort niedergelegten Gebinde sind nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten zeitnah zu entsorgen. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.

- (5) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.

§ 17 Größe der Grabstätten

Die Größe der Grabstätten beträgt für

- Wahlgrabstätten für Verstorbene vom 5. Lebensjahr ab 2,10 m Länge und 0,90 m Breite (Maße gelten auch für Wiesengrabstätten)
- Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 1,50 m Länge und 0,70 m Breite
- Urnenwahlgräber 1,20 m Länge und 0,60 m Breite
- Urnengräber auf dem Baumurnenfeld 0,70 m Länge und 0,70 m Breite.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen verbreitern sich je Grabstelle um 1,20 m.

Der Abstand zwischen einzelnen Grabstätten beträgt 0,30 m.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 20) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 21 und 27) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
 2. Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - b) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,00 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m.

- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) Urnenwahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m
 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m
- b) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Obelisk angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung an dem Obelisk wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in einem Baumurnenfeld steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Grabschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. An dem und um den Ruheplatz dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
 - c) Insbesondere ist es nicht gestattet:
 1. Grabmale, Gedenkstein und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 2. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 3. Kerzen oder Lampen aufzustellen.

- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale in folgender Größe zulässig: Liegende Namenstafeln in der Größe 0,40 m breit x 0,30 m hoch bei Grabstätten mit der Belegung durch 1 Asche oder 1 Erdbestattung oder in der Größe 0,40 m breit x 0,50 m hoch bei zwei oder drei Belegungen. Auf die Regelung in § 16 Abs. 1 wird Bezug genommen. Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 0,35 m vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.

- (4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sowie auf anonymen Urnengrabstätten und auf dem Baumurnenfeld sind sowohl Grabeinfassungen als auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 23 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofsatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsatzung bestätigt.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 24 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die allgemein geltenden Regeln des Handwerks sind hier zu beachten.

§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen und überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst –. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nach dem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (7) Bei den Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld handelt es sich um eine gepflegte Rasenfläche. Ziel ist es, diesen Zustand zu erhalten. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.
- (8) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

§ 28 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Bei Urnengräbern ist eine Vollabdeckung der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 29 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen.

§ 30 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 31 Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 32 Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 33 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26),
 9. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24,25,27),

- 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 6),
 - 11. Grabstätten entgegen § 28 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 27 und 28 bepflanzt,
 - 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 30),
 - 13. die Leichenhalle entgegen § 31 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 35 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Wachenheim verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 12.09.2022 außer Kraft.

Wachenheim, 07.08.2023

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
- 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 07.08.2023

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.08.2023

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- 1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- 1. Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 12.09.2022 außer Kraft.

Wachenheim, den 07.08.2023

Heinz, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.08.2023

I. Reihengrabstätten / Grabstätten auf dem Baumurnenfeld

- 1. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 220,00 €
- 2. Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs.2 der Friedhofsatzung 450,00 €
- 3. Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung als Partnerplatz 900,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 550,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.100,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 550,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 2 Aschen 500,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 3 Aschen 825,00 €
- e) - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 900,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen) 1.600,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen) 2.300,00 €
- 2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 22,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 44,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 22,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen 20,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 3 Aschen 30,00 €
 - e) - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 36,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen) 64,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen) 92,00 €
 - f) Urnenwiesengrabstätten auf dem Baumurnenfeld (nur bei dem Ankauf eines Partnerplatzes) 36,00 €
- 3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- 1. Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
- 2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

IV. Namenstafeln an dem Gedenkobelisk auf dem Baumurnenfeld

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab. Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 5 Tagen 80,00 €
 - für jeden weiteren Tag 20,00 €
 - b) einer Urne in der Leichenhalle bis zu 5 Tagen 50,00 €
 - für jeden weiteren Tag 10,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

- 1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - 1.1 Grabmal je Grabstelle
 - 1.1.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
 - 1.2 Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 160,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - 1.3 Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 150,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
- 2. Urnengrabstätten
 - 2.1 Urnenwahlgrabstätten (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung) 150,00 €
- 3. Kinderreihengrabstätten 120,00 €
- 4. Wiesengrabstätten 30,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 07.08.2023

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 31. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Mittwoch, 02.08.2023, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung

TOP 1 Entwurf Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Hinter dem Mühlbrunnen“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Planannahme

c) Weiterführung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Hinter dem Mühlbrunnen“ sowie die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf gemäß den neuen Anlagen anzunehmen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt das 1. Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit und 1. Beteiligung der Behörden) mit dem vorliegenden Entwurf gemäß den neuen Anlagen durchzuführen.

TOP 2 Bebauungsplanentwurf „Westlich der Mühlgasse“;

- Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Veränderungssperre sowie dem Satzungsentwurf gemäß der Anlage einstimmig zu.

TOP 3 Bauangelegenheit

- KiTa Mölsheim/Wachenheim - Tekturplanung Küche und Stellplätze

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Tektur Antrag für die Änderungen der Küche und Technikräume, die Ergänzung der Personaltoilette sowie den Stellplätzen für die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte das Einvernehmen einstimmig zu erteilen.

TOP 4 Friedhof;

Änderung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung zum 01.09.2023. § 23 a soll entfallen.

TOP 5 Friedhof;

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.09.2023.

TOP 6 Spendenangelegenheit

Spenden zur Förderung der Erziehung (Kindergarten)

Gem § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat Wachenheim einstimmig die Annahme der Spenden i.H.v. 1.145,00€ zur Förderung der Erziehung (Kita).

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Kerwvorbereitungen sind im Gange.

Ortsbürgermeister Heinz berichtet, dass in der Scheune im Schlossgut Lüll unter anderem noch alte, landwirtschaftliche Geräte gelagert werden. Da Familie Lüll die Scheune umnutzen möchte, soll geprüft werden, welche Gerätschaften noch erhaltenswert sind.

Die Sitzgarnitur der Kneipanlage wurde überholt. Des Weiteren ist geplant, einen Barfußpfad anzulegen und den Freundschaftsstein an den Mühlbrunnen zu versetzen.

Es wird mitgeteilt, dass 2 Bänke für die Kneipanlage über Leader gefördert werden.

Die Wachenheimer Tafel des Ehrenmals im Zellertal wurde mit Graffiti beschmiert. Es sollen Reinigungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die VG Gölheim wurde bereits in Kenntnis gesetzt.

Herr Heinz informiert über eine Anfrage, einen Food-Truck in Wachenheim aufzustellen. Ein passender Standort hierfür ist jedoch nicht bekannt.

Ein Ratsmitglied macht auf ein Schlagloch am Bahnübergang aufmerksam und stellt die Verkehrssicherheit in Frage. Da sich das Schlagloch direkt an der Schiene befindet, ist grundsätzlich die Deutsche Bahn zuständig. Handlungsmöglichkeiten sollen ermittelt werden.

TOP 8 Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohneranfragen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine Mitteilungen und Anfragen.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Winkler, Schriftführerin

**SONSTIGE ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

**Transfusionszentrale
der Universitätsmedizin Mainz**

Der nächste Blutspendetermin der Transfusionszentrale der Universitätsmedizin Mainz findet am **Mittwoch, den 16.08.2023** in der „Alten Güterhalle“ (Nähe Bahnhof) Monsheim von 9.00 – 12:30 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr statt.

Tanja Balbach, Verwaltung Transfusionszentrale

Kreisverwaltung Alzey-Worms



Keine Grünschnittannahme in Framersheim

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass am **Freitag, 11. August und Montag, 14. August**, der Grünschnittsammelplatz auf dem Gelände der Vergärungsanlage in Framersheim ganztägig wegen Eichtung der Fahrzeugwaage für sämtliche Anlieferungen geschlossen ist.

im Auftrag: Laura Homberger, Kreisverwaltung Alzey-Worms

**Schulbuchausleihe: Buchpakete liegen zur Abholung bereit
Ausgabestellen im Landkreis öffnen**

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms weist darauf hin, dass die Schulbuchpakete im Rahmen der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Schulbuchausleihe für die weiterführenden Schulen im Landkreis an folgenden Terminen an den unterschiedlichen Ausgabestellen abgeholt werden können:

- für die **Georg-Forster-Gesamtschule** im Schulzentrum Wörrstadt:
Mittwoch, 30. August, 8.45 bis 15.15 Uhr.
- für die **Rheingrafenschule** im Schulzentrum Wörrstadt:
Montag, 28. August, 8.45 bis 15.15 Uhr.
- für die **Erich-Kästner-Realschule plus** im Schulzentrum Wörrstadt:
Montag, 28. August, 8.45 bis 15.15 Uhr.
- für die **IGS Osthofen** im Mensagebäude:
Dienstag, 29. August, 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
- für die **Realschule Plus** am Alten Schloss Gau-Odernheim:
Donnerstag, 31. August, 9.15 bis 13.15 Uhr.
- für das **Elisabeth-Langgässer-Gymnasium** in den Pavillons der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey:
Mittwoch, 30. August, 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
- für die **Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey** in den Pavillons der Schule:
Donnerstag 31. August, 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr.
- für das **Gymnasium am Römerkastell** in den Pavillons der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey:
– Montag, 28. August, 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr für die Klassenstufen 5 bis 8
– Dienstag, 29. August, 9 bis 13 Uhr und 15 bis 16.30 Uhr für die Klassenstufen 9 bis 13.

Für Fragen zur Schulbuchausleihe sind folgende Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Ansprechpartnerinnen: Daniela Nahlen und Denny Michel (Telefon: 06731/408-3131 und 3132). *im Auftrag: Laura Homberger, Kreisverwaltung Alzey-Worms*



FREIWILLIGE FEUERWEHR VG MONSHEIM

Lehrgang „Zugführer“ erfolgreich absolviert

Wir gratulieren dem Feuerwehrkameraden

Mathias Schmidt, stellvertretender Wehrführer der Feuerwehreinheit Monsheim

zur erfolgreichen Teilnahme an dem Lehrgang „Zugführer“.

Die Fortbildungsmaßnahme fand in der Zeit vom 17.07. bis 28.07.2023 (70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen) an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz-Akademie (LFKA) in Koblenz statt. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- ABC-Gefahrstoffe
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Führen
- Einsatzplanung und -vorbereitung
- Einsatzlehre, Einsatztaktik
- Einsatzleitung
- Neuentwicklungen
- Einsatzübungen/Planübungen

Abschluss:

Schriftliche Prüfung nach Woche 1, praktische Prüfung nach Woche 2

Wir danken Herrn Schmitt für sein ehrenamtliches Engagement in unserer Freiwilligen Feuerwehr und seine Bereitschaft, zusätzliche verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Für seinen weiteren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit wünschen wir ihm alles Gute.

Ralph Bothe, Bürgermeister; Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter

SCHULEN

Ausgabe der zur Ausleihe bestellten Schulbücher

Die im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Ausleihe über das Online-Portal bestellten Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024 werden wie folgt ausgegeben:

An der Grundschule Monsheim

am ersten Schultag
an die Schülerinnen und Schüler durch den Klassenlehrer.

An der Grundschule am Engelsberg in Offstein

am ersten Schultag
an die Schülerinnen und Schüler durch den Klassenlehrer.

Realschule plus Flomborn/Flörsheim-Dalsheim

am Schulstandort Flörsheim-Dalsheim

für die Stufe 7 bis 10
am Standort Flörsheim-Dalsheim
am ersten Schultag
an die Schülerinnen und Schüler durch den Klassenlehrer.

am Schulstandort Flomborn

für die Stufe 5 und 6
am Standort Flomborn
am ersten Schultag
an die Schülerinnen und Schüler durch den Klassenlehrer.

Für die Ausgabe der Lernmittelpakete ist der Abholschein vorzuzeigen.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de *Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte*

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.

Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de

Per Telefon: 06243 / 5473

Informationen zu Anlaufstellen, Beratungsangeboten, Seniorentreffs und Bewegungsangeboten in den einzelnen Ortsgemeinden finden Sie auch auf der Homepage der VG Monsheim www.vg-monsheim.de unter Bürgerservice -> Seniorinnen & Senioren. *Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte*

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)
Tel. 06243 6165, E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de

Aktuelle Infos:

Auf unserer Homepage: www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Facebook - @MehrgenerationenhausMonsheim

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Folgende Angebote finden statt:

In den Sommerferien finden KEINE Kinder- und Jugendtreffs statt.

Stattdessen sind Ihre Kinder bei den Ferienspielen der Verbandsgemeinde Monsheim (Anmeldung über die VG Monsheim) oder bei den Einzel-Ferienangeboten der Jugendpflegerin Frau Susan Mennel (Infos hier im Amtsblatt, auch unter Kinder- und Jugendnachrichten) herzlich willkommen.

MONTAG

Zweiter Montag im Monat
16.00 – 18.00 Uhr **Offener Gesprächskreis Pflege**

DIENSTAG

8.30 – 10.00 Uhr **Nordic-Walking-Gruppe**
10.30 – 12.00 Uhr **English Conversation Group**

MITTWOCH

09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch) **Baby- und Kleinkindertreff**
1. Mittwoch im Monat **Mütter-Väter-Treff** zu verschiedenen Themen
09.30 – 11.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr **Seniorentreff**

DONNERSTAG

10.00 – 13.00 Uhr **Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück**

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt. Wie z.B.

- Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey,
 - Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms,
 - Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRheinheissen.
 - Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
 - Erste-Formular-Hilfe-Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc.
- Hierzu bitten wir um Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.).

Für die Rentenberatung durch den Rentenberater der DRV als Angebot der AWO bitte direkte Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll).

Einladung zum Montagsvortrag

„WhatsApp-Tipps und Tricks für Neulinge und SeniorInnen die mehr wollen“ unserer Digitalbotschafterin am Montag 21.08.2023 um 15 Uhr im MGH Monsheim, Raum „Alter Kindergarten“.

Sie wollen WhatsApp nutzen, um z.B. mit Freunden oder Ihrer Familie in Kontakt zu bleiben und Infos auszutauschen? Unsere Digitalbotschafterin, Frau Marion Hensen, hat hierzu viele hilfreiche Hinweise und Tipps für Sie vorbereitet und gibt Informationen zum Einstieg in WhatsApp, eine Erklärung der Symbole/Icons und mögliche Funktionen, Statusmeldungen, Datenschutzeinstellungen, Anlegen von Kontakten, Chats, Dateien oder Fotos versenden, Nachrichten löschen, Videochat usw. Sie freut sich auf einen regen Austausch mit Ihnen. Keine Anmeldung erforderlich!

Neues Angebot im MGH – Digitalbotschafterin

Das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -botschafter Rheinland-Pfalz“ macht digitale Kommunikation für Seniorinnen und Senioren zugänglich, indem es Schulungsmodule ausarbeitet und Ehrenamtliche ausbildet, die seit 2018 die digitale Welt näherbringen. Diese ehrenamtlichen Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter unterstützen ältere Menschen mit Schulungen, Eins-zu-Eins-Betreuung bis zu Besuchen in der eigenen Hauslichkeit. Die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest Rheinland-Pfalz ist Träger des Projektes, unterstützt die Ehrenamtlichen und begleitet sie. **Alle Angebote sind kostenlos.** Die meisten, die sie in Anspruch nehmen, interessiert vor allem, wie sie ihre digitalen Geräte bedienen, online kommunizieren, damit fotografieren, Informationen im Netz finden und Tickets für den öffentlichen Nahverkehr buchen können.

Im Mehrgenerationenhaus Monsheim, hat diese Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Monsheim, die neu ausgebildete Digitalbotschafterin, Frau Marion Hensen übernommen.

Hier, im MGH Monsheim, startet nun das neue Angebot „Beratung durch Digitalbotschafterin“. Dieses monatliche Angebot bietet den Rahmen für ein offenes Ohr, Erklärung und Anleitung in ruhiger Atmosphäre, Wiederholungspraktik. Gerne können Sie auch mit unterstützender Begleitung teilnehmen. Frau Hensen bietet auch unverbindliche Entscheidungshilfe/-unterstützung bei Neuanschaffung (Handy, Smartphone, Tablet).

Beratungsangebot an jedem 2. Montag im Monat 10 – 13 Uhr im MGH, Raum „Alter Kiga“. Start ab September: 11.9.2023.

Wenn möglich, kommen Sie bitte mit Anmeldung und nennen vorab die Fragestellung/Thema. Dann kann sich Frau Hensen bereits etwas vorzubereiten und kann auch entsprechend Zeit für Sie reservieren. Es ist aber auch der spontane Besuch der Beratung möglich, was jedoch Wartezeit bedeuten kann. Eine Anmeldung ist direkt über die Telefonnummer 06243 4439595 oder die Mailadresse dibo.hensen.monsheim@gmx.de möglich.

Nana gestalten – mit Gisela Heiser ab 1.9.23 (Anmeldung noch möglich)

Nr	Titel	Zeitraum	Vorgaben bezüglich der Teilnehmenden
2	Figuren gestalten Mit Gisela Heiser	Start 1.9./2.9.; 8.9./9.9.; 22.9./23.9. Freitags jeweils ab 17 – 20 Uhr Samstag jeweils ab 14 – 18 Uhr	Für Kinder ab 6 Jahren mit je einer erwachsenen Bezugsperson als Familienangebot – begrenzte Teilnehmeranzahl; ANMELDUNG NOCH MÖGLICH

Wir gestalten aus Draht, Papier und Kleister Figuren, welche dem bekannten künstlerischen Vorbild Niki de Saint Phalle nachempfunden werden. Diese können bis zu 50cm hoch werden und ins Freie gestellt werden.

Die Mutter der Nanas ist die französische Künstlerin Niki de Saint Phalle. Die symbolträchtigen weiblichen Figuren stehen für den Schutz des Kindes und werden in unserem Kurs durch die Teilnehmenden individuell gestaltet.

Gisela Heiser ist eine unserer bekannten lokalen Künstlerinnen. Sie wohnt in Kriegsheim und beschäftigt sich bereits seit 1980 mit Malerei.

Anmeldung über das Büro des MGH:

- Bitte per Email an MGH.Monsheim@ekhn.de (mit Angabe von Name, Alter, Adresse, Kontaktdaten und natürlich die Angabe für welches Angebot die Anmeldung erfolgt).
- Das Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Familie des Landes Rheinland-Pfalz.
- Das Angebot findet am MGH Monsheim, Hauptstraße 111, 67590 Monsheim (Ortsteil Kriegsheim) statt, im Zelt auf unserem Parkplatz.

Sabine Bayer

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Niederflörsheimer Markt 2023 18. – 22.08.



Die SPD Flörsheim-Dalsheim wünscht fröhliche Markttag beim Flörsheimer Markt 2023!

Besuchen Sie unseren Süßigkeitenstand direkt auf dem Weedenplatz! Wir bieten süße und saure Köstlichkeiten für Groß und Klein.

Geöffnet freitags ab Markteröffnung;
Samstags ab 18:00h; Sonntags ab 12:00h

**EXTRA – an allen Tagen:
Kostenlose Zuckerwatte!**



Aktiv für Flörsheim-Dalsheim.
www.spd-floersheim-dalsheim.de

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde und Gäste der Weinburg Flörsheim-Dalsheim,



im Veranstaltungskalender unserer Ortsgemeinde nimmt der traditionelle Flörsheimer Markt am dritten Wochenende im August einen besonderen Platz ein. Ich freue mich daher sehr, Sie alle zu unserem Markt einladen zu dürfen.

Die Eröffnungsfeier findet traditionell am Freitag, den 18. August 2023 um 18:00 Uhr auf dem Weedenplatz statt. Gemeinsam mit dem amtierenden Fräulein von Flörsheim Marie-Sophie I.

freue ich mich auf eine kurzweilige Eröffnung mit buntem Rahmenprogramm. Mit dabei sind u. a. auch die Dalsheimer Kerwemädchen mit den neuen Kerweborsch und weitere Weinmajestäten. Natürlich darf auch der Freiwein, der von den Mitgliedern des Brauchtumsvereins ausgeschenkt wird, hier nicht fehlen.

Verbringen Sie im Anschluss schöne und gesellige Stunden und Tage bei besten Erzeugnissen aus Küche und Keller bei unseren Marktwinzern. Die Schau-stellerfamilien Landgrebe und Blum sorgen wieder für Unterhaltung auf dem Weedenplatz.

Besonders freue ich mich wiederum über das tolle Engagement unserer Vereine, wie den Landfrauen (Café im Weingut Christmann), den Gästeführern (Führung am Samstag) und dem SPD-Ortsverein (Süßwarenstand). Hierfür allen Vereinen und Gruppierungen ein herzliches Dankeschön.

Ich wünsche uns allen schöne und vor allem friedliche Markttag bei bestem Sommerwetter! Viel Vergnügen wünscht Ihnen

Ihr Tobias Rohrwick
Ortsbürgermeister

Liebe Weingenießerinnen und Weingenießer,

ich freue mich, dass ich Sie das erste Mal als Fräulein von Flörsheim zu unserem schönen Flörsheimer Markt einladen darf.

Das Jahr ist schneller vergangen als gedacht und schon ist es wieder so weit, dass wir auf unserem Weedenplatz zusammen

kommen können, um ein paar schöne Tage gemeinsam in den Weingütern Beyer-Bähr, Christmann, Engel und Schmitt zu verbringen.

In einer der größten Weinbaugemeinden Rheinhes-sens erwarten Sie viele leckere Weine und dabei

dürfen gute Musik und eine schöne Atmosphäre nicht fehlen.

Ich freue mich auf ein schönes Wochenende mit Ihnen! Mit herzlichen Grüßen

Ihr & Euer
Fräulein von Flörsheim
Marie-Sophie I.



Dienstag, 22.08. ab 18 Uhr:

Traditioneller Marktausklang

mit fangfrischen Heringen direkt von der Nordsee und Peilkartoffeln

Wir bitten um Tischreservierung, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen haben. Tel. 0 62 43 - 85 15

Auf Ihren Besuch freut sich:
Tacheles-Landrestaurant
mit Gästehaus Diana Schmitt und ökologisches Weingut Schmitt

www.Tacheles-Landrestaurant.de
Weedenplatz 1 · Flörsheim-Dalsheim

Ihr kompetenter Partner rund um's Fahrzeug!

Seit über 65 Jahren

- Reparaturen aller Art
- Anerkennung TÜV-Stützpunkt
- Wartung und Pflege aller Marken
- AU und HU-Abnahme im Haus
- Unfall-Service
- Reifen und Räder



Willy-Brandt-Ring 3
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel.: 0 62 43 - 4 04



18. – 20. AUGUST NIEDERFLÖRSHEIMER MARKT IM WEINGUT FLÖRSHEIMER HOF

Claus & Thomas Christmann – Pfarrgasse 5-7 – 67592 Flörsheim-Dalsheim
06243 6021 – info@weingut-floersheimer-hof.de

Winzerhof geöffnet am:

Freitag ab 18.00 Uhr
Samstag ab 18.00 Uhr
Sonntag ab 11.00 Uhr

Events im Winzergarten

Freitag ab 20.00 Uhr:
90er Jahre Party und das Beste von heute mit DJ Matze
Samstag ab 20.00 Uhr:
Aktuelle Hits mit DJ Marc

**Sonntag:
FAMILIENSONNTAG**

mit Kinderolympiade, Kinderdisco, Kinderschminken, Märchenstunde & Hüpfburg

**Sonntag ab 13.00 Uhr
LANDFRAUENCAFÉ**

Ihre Teams vom Weingut Flörsheimer Hof & Familie Brück freuen sich auf Ihren Besuch!



WEINFEST AM NIEDER-FLÖRSHEIMER MARKT 18. – 21.08.2023



Wir laden euch in unseren Hof & Garten zum traditionellen Hoffest ein. Freut euch auf unseren leckeren Wein, Speisen von Lili Bollmann & Eis von „NONNO“.

Freitag ab 18⁰⁰ Uhr
Livemusik von Steven McGowan (ab 20⁰⁰ Uhr)
Samstag ab 18⁰⁰ Uhr
Liveband Latz & Latz (ab 20⁰⁰ Uhr)
Sonntag ab 11³⁰ Uhr
gemütliche Einkehr in Hof & Garten
Montag ab 11³⁰ Uhr
Rheinheissisches Festtagsessen

WEINGUT BEYER-BÄHR
WEEDENPLATZ 4 | 67592 FLÖRSHEIM-DALSHEIM | 06243 / 7512
WWW.BEYER-BAEHR.DE | WEINGUT@BEYER-BAEHR.DE

Wir wünschen euch schöne und gesellige Stunden auf dem Niederflörsheimer Markt



Ihr Friseurteam bernd kiefer
STRUWWELPETER

Meisterbetrieb der Friseurinnung Rheinhessen

Inh. Susanne Lippold
Kreuzhohlstraße 8
Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 - 5880

Mo. 12.30 - 18 Uhr | Di. - Fr. 8 - 12 Uhr + 13.30 - 18 Uhr | Sa. 8 - 13.30 Uhr

06243 - 90 39 41
Alzeyer Str. 109 · Flörsheim-Dalsheim
email: sonnen-apotheke.67592@t-online.de

06243 - 455 31 31
Carl-Benz-Str. 6 · Monsheim
email: wonnegau-apotheke@t-online.de

Ihre Apotheken im Wonnegau
www.Wonnegau-Apotheken.de

kompetente Beratung · Lieferservice (natürlich kostenlos)

Unsere Öffnungszeiten für Sie:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.30 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch + Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Renate Singer-Ullrich und Team

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Niederflörsheimer Markt 2023



HOFFMANN GmbH
Ihr Meisterbetrieb für
Sanitär, Heizung und
Klimatechnik

- Wartung von Gas- u. Ölheizungen
- Regenerative Energien
- Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen
- Badsanierung
- Klimaanlage

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
Bahnhofstr. 5 · Flörsheim-Dalsheim · Tel. **06243/5300**



Freitag, 18. August

Die Weingüter Beyer-Bähr, Christmann und Engel haben geöffnet.

18:00 Uhr Große Eröffnungsfeier

auf dem Weedenplatz mit dem Fräulein von Flörsheim, Marie-Sophie I., den Dalsheimer Kerweborsch und weiteren Weinmajestäten

ab 18:00 Uhr SPD-Süßwarenstand geöffnet

ab 20:00 Uhr „Steve McGowan“ –
Livemusik im Weingut Beyer-Bähr

„90er und das Beste von heute“-Party
mit DJ Matze im Weingut Christmann

Die Ortsgemeinde lädt zur Eröffnung alle Kinder
zu Freifahrten am Karussell ein.

Samstag, 19. August

Die Weingüter Beyer-Bähr, Christmann
und Engel haben geöffnet.

15:30 Uhr Marktführung der IG Flörsheim-Dalsheimer Gästeführer, **Entdeckungstour zu den „Kulturhighlights 2.0“ von Niederflörsheim**

Ein historischer Rundgang
mit Weinabschluss.

Voranmeldung und weitere Infos
unter 06243 / 5906,

Treffpunkt: Weedenplatz im Ortsteil
Niederflörsheim, Dauer: ca. 1,5 Stunden mit
Weinumtrunk, Kosten: 5,- € / Person

ab 18:00 Uhr SPD-Süßwarenstand geöffnet

„Weinlounge-Party“ mit DJ Matze im Wein-
gut Engel

ab 20:00 Uhr „Latz & Latz“ –
Livemusik im Weingut Beyer-Bähr

„Aktuelle Hits“ mit DJ Marc
im Weingut Christmann



KRANKENGYMNASTIK · MASSAGE · FANGO · SCHLINGENTISCH · KINESIOTAPING
KIEFERGELENKSBEHANDLUNG · HEISSLUFT · ELEKTRO · HAUSBESUCHE

*Ich wünsche Ihnen
schöne Stunden
auf dem
Nieder-Flörsheimer
Markt*

TILL HOLL
Krankengymnast/Physiotherapeut
Alzeyer Str. 123 a · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. **(06243) 77 13** · Fax (06243) 90 74 117

**Seit 130 Jahren
Wir sind für Sie da
Für Ihr Wohlbefinden
und Wärme!**



Leiningen Straße 5 • 67592 Flörsheim-Dalsheim • Tel. 0 62 43 / 90 80 40 • www.bollinger-shk.de

SPENGLEREI
SANITÄR-SOLAR
HEIZUNG-KLIMA
Bollinger

**Hof-Flohmarkt
in Flörsheim-Dalsheim
19. & 20. August 2023
9.30 – 19.00 Uhr
Schmiedgasse 4**

18. – 22.08.



Sonntag, 20. August

Die Weingüter Beyer-Bähr und Christmann haben geöffnet. „Landfrauencafé“ ab 13:00 Uhr im Weingut Christmann.

ab 11:00 Uhr Familiensonntag im Weingut Christmann: Kinderolympiade (bis 17 Uhr) mit Kinderdisco, Kinderschminken, Märchenstunde und Hüpfburg

ab 12:00 Uhr SPD-Süßwarenstand geöffnet

Montag, 21. August

Das Weingut Beyer-Bähr hat geöffnet.

ab 11:30 Uhr Rheinhesisches Festtagsmenü (Rindfleisch mit Meerrettich) im Weingut Beyer-Bähr (um Voranmeldung wird gebeten)

Dienstag, 22. August

ab 18:00 Uhr Traditioneller Marktausklang im Landrestaurant Tacheles

Von Freitag bis Sonntag dreht sich das Karussell der Schaustellerfamilie Landgrebe auf dem Weedenplatz.

Ebenso öffnet der Crêpes-Stand und bietet Ihnen süße und herzhaft Leckereien.

*Viel Spaß wünscht Ihnen
die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim*

rund um den Weedenplatz



www.florsheimdalsheim.de

Kultur und Tourismus

Aktuelle Informationen auch unter www.vg-monsheim.de



Kulturprogramm Anhäuser Mühle 18.08.2023

Amore, Amore, Amore!

Zettels Theater mit Shakespeares Komödie „Zwei Herren aus Verona“ zu Gast in Monsheim



Foto: Zettels Theater

Am 18.08.2023 macht das ZETTEL'S THEATER auf seiner Sommertournee 2023 Station in Monsheim. Bei schönem Wetter wie immer im ansprechenden Ambiente des Innenhofs der Anhäuser Mühle wird das Ensemble dieses Jahr William Shakespeares Komödie „Zwei Herren aus Verona“ in ihrer ganz eigenen Adaption zur Aufführung bringen.

Diesen Sommer dreht sich bei Zettel's alles um das Thema Nummer Eins: Die Liebe. Und das nicht nur im Doppelpack, sondern gleich Dreifach. Wenn schon, denn schon. Von wegen Paris sei die Stadt der Liebe – bei Shakespeare ist es Verona. Wo Romeo sich schon dereinst nach Julia verzehrte und dafür seine Rosalind in die Wüste schickte, schicken sich nun gleich zwei Herren an, die Liebe zu erkunden: Proteus und Valentin lieben sich als echte Freunde und sehnen sich nach hehrer Liebe. Der eine liest

davon und träumt, der andere träumt und läuft davon.

Silvia und Julia verwirren den beiden die Gefühle. Sie reizen sie, sie verschmähnen sie und sie verführen sie, doch keine will so richtig. Erst als die eine sieht, was die andere hat, erwacht die Leidenschaft und dann will man auch, oder doch erst recht nicht und sucht sich einen dritten Mann für den veroneser Liebesreigen.

Bühne frei für so ziemlich alle Spielarten der Liebe: von vergnüglicher Einsamkeit, romantischer Zweisamkeit, rasender Begierde, leidenschaftlicher Eifersucht, unstillbarem Verlangen – allein, zu Zweit, im Doppelpack, zu Dritt und über Eck. Alles ist dabei. Einer kommt sogar auf den Hund, bevor er vor Liebeskummer vor die Hunde geht.

Wahre Liebe findet man überall. (Oder halt nie.)

Touristinfo Monsheim

Der Liebesreigen beginnt um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr.

Kurz vor Druck wurde gemeldet, dass die Veranstaltung ausverkauft ist. Anmerkung des Verlags

Bei sehr schlechtem Wetter kann eine kurzfristige Verlegung in die Rheinessenhalle erfolgen. Infos dazu unter www.vg-monsheim.de oder telefonisch. Der Abend wird vom Weingut ZWAJ Weine aus Mölsheim auch kulinarisch begleitet.

IG Flörsheim-Dalsheimer Gästeführer
Mitglied im Gästeführerverband südlicher Wonnegau

Marktführung anlässlich des „Niederflörsheimer Marktes“

Die IG Flörsheim-Dalsheimer Gästeführer lädt anlässlich des „Niederflörsheimer Marktes“ am **Samstag, 19. August, zur Entdeckungstour zu den „Kultur- und Weinhighlights 2.0 von Niederflörsheim“** ein. Lassen Sie sich überraschen!

Der Treffpunkt ist um 15.30 Uhr „Auf dem Weedenplatz“ und die Teilnahme kostet 5,- €/Pers. Weitere Informationen und Anmeldung gerne unter 06243/5906 oder mobil 0160/99220016.

Wir freuen uns auf interessierte Gäste.

Mit freundlichen Grüßen

IG Flörsheim-Dalsheimer Gästeführer
i.A. Karin Henn

IG Monsheim-Kriegsheimer Gästeführer
Mitglied im Gästeführerverband südlicher Wonnegau

Gästeführung
Trullo, Trulli, trullala

Wer kennt sie nicht, die Weinbergshäuschen in der rheinhessischen Weibau-region und insbesondere in der Monsheimer Gemarkung. Für die kleinen, meist runden Gebäude, haben wir gerne die aus Italien bekannte Bezeichnung Trulli übernommen, andere Bauformen sind aber auch bei uns gerne gesehen. Die Trullo-Radwanderung der Verbandsgemeinde Monsheim ist eine feste Größe in unserem Veranstaltungskalender und führt die Gäste an den „Wingertshaisjern“ vorbei. Aber was wissen wir sonst über diese besonderen sympathischen Bauwerke?

Um dies in angenehmer Runde zu erfahren, laden wir Sie herzlich zu einer Gästeführung ein, die am **Samstag, 26. August 2023 um 16.00 Uhr** beginnt. Startpunkt ist vor dem Bahnhof Monsheim.

Die Wanderung zu den Weinbergshäuschen dauert circa 2 ½ Stunden und als Wegegeld bitten wir Sie, 8 € mitzubringen. Die Runde ist für Klein und Groß, Jung und Alt geeignet, allerdings sind bequeme Schuhe eine Pflicht. Natürlich gibt es zum Abschluss auch ein Glas Wein!

Für die IG Gästeführer: Michael Röhrenbeck



Foto: Michael Röhrenbeck

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden
Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim



1. Vorsitzende unserer Kirchengemeinde Dalsheim-Bermersheim-Gundheim: Frau Ute Frey – Tel. 0 62 43 / 90 59 82

Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr, Mittwoch 13 – 16 Uhr

Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter - oder
R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der Ferienzeit

Sonntag, 13. Aug. 2023 10.00 Uhr in Monsheim
Sonntag, 20. Aug. 2023 10.00 Uhr Dalsheim mit Prädikantin Frau Neu aus Wiesoppenheim/Horchheim
Sonntag, 27. Aug. 2023 10.00 Uhr Taufgottesdienst in der unteren Kirche zu Dalsheim
Sonntag, 03. Sept. 2023 9.30 Uhr Kerwegottesdienst in Wachenheim mit Prädikantin Ute Bayer-Petry
Nach dem GD möchten wir ein Gläschen Secco reichen und mit Ihnen anstoßen

Bitte beachten Sie die kirchl. Nachrichten unserer und der Nachbargemeinden im Amtsblatt

In dringenden Fällen melden Sie sich gerne bei Renate Brandeysky.

Renate Brandeysky

Evangelische Kirchengemeinden
Niederflörsheim-Mölsheim, Mörtstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:
Gemeindesekretärin Silke Gutbrod ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.
E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de
Internet: www.ev-niederfloersheim.de
Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450
Küsterin Mörtstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989
Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste:

Samstag, 12.08.2023 **Prädikantin U. Bayer-Petry**
13.00 Uhr **Niederflörsheim** Trauung und Taufe
Sonntag, 13.08.2023 **10. S. n. Trinitatis**

Keine Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten im Nachbarschaftsraum

Sonntag, 20.08.2023 **11. S. n. Trinitatis**
11.30 Uhr **Mörtstadt** Prädikantin U. Bayer-Petry
Taufe Wulf

Sonntag, 27.08.2023 **12. S. n. Trinitatis**
17.00 Uhr **Niederflörsheim** Prädikantin U. Bayer-Petry
Mit anschließendem Umtrunk in der Kirche

Sonntag, 03.09.2023 **13. S. n. Trinitatis**
11.00 Uhr **Mörtstadt** Prädikantin U. Bayer-Petry
Kerwe Gottesdienst vor dem Rathaus
Einführung der Konfirmanden aus Niederflörsheim, Mölsheim und Mörtstadt

Gruppen und Kreise:

Der Seniorenkreis macht Sommerpause bis September.
Die Klöppelgruppe hat Sommerpause bis September.
Der Seniorenkreis in Mörtstadt trifft sich am 16.8.,13.9.23 um 14 Uhr im DGH jeweils mittwochs.

In den Sommerferien findet kein Konfiunterricht statt.

Pfarrerin Inge Beiersdorf ist zur Zeit nicht im Dienst.

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 21.08.2023 bis 01.09.2023 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich an:

• Erich Storzum, stellvertretender Vorsitz KV Niederflörsheim-Mölsheim
Tel. 06243 - 7603; 0174 - 3063027

• Ute Bayer-Petry, Vorsitzende KV Mörsstadt, Tel. 0171 - 6411268

Kasualvertretungen übernimmt:

15.08.2023 bis 03.09.2023 Pfarrerin Franziska Endres
Handy 0157 - 83032999

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit. Bleiben Sie Gott befohlen.

Der Monatspruch für August 2023 lautet: Psalm 63, 8

Gott, du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.

Ihre Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt
Ute Bayer-Petry

Ev. Kindergarten Mölsheim

Die Welt der faszinierenden Steine

In diesem Frühjahr besuchte uns der Zwerg Eddy (siehe Bild) das 1. Mal im Mölsheimer Kindergarten. Er führte uns in die wunderbare Welt der (Edel-) Steine. Wir sind zusammen mit ihm in seinen Berg gewandert und haben dort viele Edelsteine und andere Steine gefunden. Weil uns die Edelsteine so sehr faszinierten, war es für uns ein Kinderspiel, die Namen der schönen Steine zu lernen. In fleißiger Handarbeit haben wir Ketten aus Edelsteinen gebastelt, welche wir an unserem Sommerfest endlich stolz präsentieren durften.



Foto: Ev. Kindergarten Mölsheim

Bei einem Experiment haben wir einen Vulkanausbruch erlebt, was unglaublich interessant war. Bei unseren Wanderungen haben wir viele verschiedene Steine unserer Erde gefunden und gesammelt.

Mit Specksteinen und Ytongsteinen haben wir gearbeitet und tolle Dinge gefeilt. Es entstanden Bäume, Häuser, Lkws, Herzen, Gesichter, Tiere und vieles mehr.

Auch die Eltern durften uns bei unseren Abenteuern begleiten. Wir haben sie mit auf die Wandertour in das Bergwerk nach Imsbach genommen. Dort kamen auch sie ins Staunen, was die Menschen im Bergbau damals alles geleistet haben. Die Führung mit Herr Hanike war sehr spannend und lehrreich.

Bei unserem Abschlussfest Ende Juli freuten sich unsere Eltern und Großeltern mit uns, was wir in den vergangenen Monaten alles gelernt und erlebt haben. Es war ein tolles Projekt. Danke Zwerg Eddy!

Christin Walther, Schriftführerin Elternbeirat Kindergarten Mölsheim

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428
Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763,
Email: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de
Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr
Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155
Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256
Hohen-Sülzen: n.n.
Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekte vom 06.08.2023.
Sie betrug in Kriegsheim 76,00 €.

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:
www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,
www.kirche-hohen-suelzen.de

Samstag 12.08.2023

15.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Trauung von
Shannon und Sarah Bell in Monsheim

Sonntag 13.08.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in
Monsheim

Sonntag 20.08.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in
Hohen-Sülzen

11.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Taufen von Paul Leonid Hudel,
Amy und Alina Koukouvetos in Hohen-Sülzen

Samstag 26.08.2023

14.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Trauung von Amélie und Torsten
Däuwel und Taufe von Mika Däuwel in Monsheim

Sonntag 27.08.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in
Kriegsheim

11.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Taufe von Mahlia Emilia Ruh in
Kriegsheim

Einladung zum Kindergottesdienst der evang. Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Wir möchten in unseren Gemeinden wieder regelmäßig Kindergottesdienst feiern. Ihr seid alle herzlich willkommen. Der Kindergottesdienst für Kinder ab 6 Jahren wird jeden Samstag im Monat stattfinden, abwechselnd jeweils von 10.00 – 11.00 Uhr in Monsheim im Pfarrsaal der evangelischen Kirche oder in Hohen-Sülzen im Vorraum der evangelischen Kirche.

Wir werden gemeinsam Gottesdienst feiern, uns auf kindgerechte Art und Weise mit Erzählungen aus der Bibel beschäftigen, malen und singen.

Thematisch werden wir uns im Verlauf des Kirchenjahres bewegen und möchten Familiengottesdienste mitgestalten. Die Gottesdienste werden von Frau Roswitha Mankiewicz gestaltet.

Die ersten Termine sind am 09. September in Monsheim und am 16. September in Hohen-Sülzen jeweils 10 Uhr.

Wir freuen uns auf viele schöne Kindergottesdienste, gemeinsame Gespräche und Erfahrungen.

Für die Kirchenvorstände Monsheim, Kriegsheim
und Hohen-Sülzen, Pfarrer Volker Hudel, Roswitha Mankiewicz

Vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten in der Sommerpause:

In der Zeit vom 14.08.2023 bis 01.09.2023 ist das Pfarrbüro vertretungsweise wie folgt besetzt:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet

Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet

Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen

Am 04.09.2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Am 05.09.2023 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Bianca Fischer, Pfarrbüro

Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrbüro: A. Heitz, Mühlalweg 2, Tel. 06241 / 34245
E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de
Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.
Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de
Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>
Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 0177/2181916

Sonntag, 13.08.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Lindstedt in Offstein

Dienstag, 15.08.2023

KEINE Konfirmandenstunde in den Ferien;

19,00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 16.08.2023

Keine Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

Sonntag, 20.08.2023

10.00 Uhr Kerwe-Gottesdienst mit Pfarrerin Endres auf dem Kirchplatz in Heppenheim

Dienstag, 22.08.2023

KEINE Konfirmandenstunde in den Ferien;
19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 23.08.2023

15.00 Uhr Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

Sonntag, 27.08.2023

18.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Neu in Offstein

Die Gemeindebücherei „Büchermäus“, Mühlalweg 2, Worms-Heppenheim ist in den Ferien geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 - 19 Uhr, Tel. 06241 / 208042.
Anette Heitz, Pfarrbüro

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8,
Tel. 06244-386, Fax 06243-909772, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1,
Tel. 06243-8565, Fax 06243-909772
Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Samstag, 12.08. 18. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt für † Kurt Joseph Schneider für † Emma Regina Steinbach und †† Angehörige

Sonntag, 13.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

In Gundheim: Fest des hl. Laurentius

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hochamt zum Fest des Kirchenpatrons, des hl. Laurentius

Dalsheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim
10.30 Uhr Hochamt für †† Gisela und Erwin Blüm

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag, 14.08. Hl. Maximilian Maria Kolbe, Märtyrer

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel

Dalsheim 8.30 Uhr Amt mit Kräutersegnung für † Prof. Dr. Bardo Weiß für † Elisabeth Holl und †† Angehörige

Mittwoch, 16.08. 19. Woche im Jahreskreis

Gundheim Keine Eucharistiefeier

Donnerst., 17.08. 19. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe für † Rufus Jakob Hammes

Mörstadt 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Wohnheim St. Martha

Freitag, 18.08. 19. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für † Georg Schäfer

Samstag, 19.08. 19. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hochamt mit Kräutersegnung

Sonntag, 20.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

Gundersheim 10.30 Uhr Ökumenischer Kerbe-Gottesdienst zwischen den beiden Kirchen

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Kräutersegnung

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt mit Kräutersegnung

Montag, 21.08. Hl. Pius X., Papst

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 22.08. Maria Königin

Dalsheim 8.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 23.08. 20. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe für † Georg Schäfer

Donnerst., 24.08. Hl. Bartholomäus, Apostel

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 25.08. 20. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Amt für † Klaus Blum

Samstag, 26.08. 20. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt für die Armen Seelen

Sonntag, 27.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Behindertenseelsorge

Gundheim 8.30 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr Hochamt für † Maria Renz, †† Eltern und †† Angehörige

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für †† der Familien Peth und Griebel

Mölsheim 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim samstags und sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Wallfahrt und Fußwallfahrt nach Marienthal

Am 08.09.23, dem Fest Mariä Geburt und dem Weihetag der Wallfahrtskirche in Marienthal (Rheingau) werden wir den Festtag dort zusammen mit vielen anderen Pilger*innen feiern.

In Gundheim ist die Abfahrt um 08:00 Uhr. Der Festgottesdienst beginnt um 10:30 Uhr. Der Fahrpreis für den Bus beträgt 15,00 €. Wir freuen uns, wenn Sie den Wallfahrtstag mit uns feiern.

Informationen / Anmeldung: Sven Balcar, Gundheim, Tel.: 06244-57679.

06.09.-08.09.23 Nach einer dreijährigen Unterbrechung findet 2023 wieder eine Fußwallfahrt von Gundheim zum Kloster Marienthal im Rheingau statt. Sie beginnt am **06.09.23 um 11:30 Uhr in Gundheim** in der Kirche und endet am 08.09.23 mit dem Festtag in Marienthal. Wer den ganzen Weg nicht mitgehen kann, hat die Möglichkeit Teilstrecken zu pilgern. **Anmeldeschluss: 25. August 2023.** Informationen und Anmeldung: Helmut Schäfer, 06244-4589, khmdhschaefer@t-online.de

Zum Pfarrfest der kath. Kirchengemeinde Flörsheim-Dalsheim

am 03.09.23 laden wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich ein. Wir beginnen im Pfarrhof in der Mittelgasse 1 in Dalsheim. Der Kindergottesdienst beginnt ebenfalls im Pfarrhof um 10:30 Uhr. Wir laden Sie zum Festtag herzlich ein.
Pfarrer Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Sonntag, 13.08.

Hohen-Sülzen 09.00 Uhr Hochamt

Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 16.08.

Hohen-Sülzen 19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 17.08.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.08.

Kriegsheim 09.00 Uhr Hochamt

Pfeddersheim 10.00 Uhr ökum. Gottesdienst zum Pfeddersheimer Markt

11.00 Uhr Hochamt Leb. u. Verst. d. Fam. Ludwig u. Tyrtania

Mittwoch, 23.08.

Hohen-Sülzen 19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 24.08.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.08.

Hohen-Sülzen 09.00 Uhr Hochamt

Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Gottesdienstzeiten ändern sich!

Durch den Weggang zweier Pfarrer in unserem Pastoralraum (ehemals Dekanat Worms) kommt es zu einer Veränderung der Anzahl und Zeiten der Gottesdienste für alle Pfarreien. Für unsere Pfarrgruppe bedeutet dies, dass, seit dem 1.8. bis auf weiteres, die Messen am Wochenende wie folgt stattfinden:

Pfeddersheim *Sonntag, 11.00 Uhr Hochamt*
Hohen-Sülzen und Kriegsheim im Wechsel *Sonntag, 09.00 Uhr Hochamt*

Die Samstagvorabendmesse und die Gottesdienste am Dienstag und Freitag entfallen, da Pfr. Mate zusätzlich auch für Gottesdienste im Eisbachtal zuständig sein wird.
Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr
 Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal
 Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buer0@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Samstag, 12.08.2023

Wiesoppenheim 18.00 Uhr in St. Martin, Vorabendgottesdienst

Sonntag, 13.08.2023

Horchheim 10.30 Uhr **Kerweplatz**,
 ökumenischer Kerwegottesdienst

Heppenheim 11.00 Uhr in St. Laurentius, Hochamt

Montag, 14.08.23 Hl. Maximilian Kolbe

Weinsheim 18.00 Uhr Amt

Dienstag, 15.08.23 Maria Himmelfahrt

Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
 09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16.08.23 Hl. Stephan v. Ungarn

Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 17.08.23

Heppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

Freitag, 18.08.23

Wiesoppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

Samstag, 19.08.23 Hl. Johannes Eudes

Offstein 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst

Kollekte am Samstag und Sonntag: Für die Pfarrgemeinde

20. Sonntag im Jahreskreis, 20.08.23

Horchheim 09.30 Uhr Hochamt
 Heppenheim 10.00 Uhr ökumen. Kerwegottesdienst
 Weinsheim 11.00 Uhr Hochamt

Montag, 21.08.23 Hl. Pius X.

Weinsheim 18.00 Uhr Amt

Dienstag, 22.08.23 Maria Königin

Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
 09.00 Uhr Heilige Messe + Mutter vom guten Rat

Mittwoch, 23.08.23 Hl. Rosa v. Lima

Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 24.08.23 Hl. Bartholomäus

Heppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

Freitag, 25.08.23 Hl. Ludwig 25.08.23

Horchheim 14.00 Uhr Trauung
 Wiesoppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

Samstag, 26.08.23 Marien-Samstag

Weinsheim 14.00 Uhr Taufe
 Heppenheim 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst

Kollekte am Samstag und Sonntag: Behindertenseelsorge

21. Sonntag im Jahreskreis, 27.08.23

Horchheim 09.30 Uhr Hochamt
 Weinsheim 10.00 Uhr Syrisch-orthodoxer Gottesdienst
 Wiesoppenheim 11.00 Uhr Hochamt

Monika Stellmann

Mennonitengemeinde Monsheim
 Evangelische Freikirche



Kirche: Monsheim, Hauptstr. 91 (neben Sparkasse)
 Gemeinderaum: Monsheim, Heppenheimer Str. 3

Mittwoch, 17.08. um 15.00 Uhr Seniorennachmittag in Monsheim im Gemeinschaftsraum mit der Seniorenbeauftragten der VG Monsheim, Marina Scherrer

Sonntag, 20.08. um 9.15 Uhr Ausflug zur Mennonitengemeinde Enkenbach, Treffpunkt Kirche 9.15 Uhr, Monsheim, Hauptstr. 191

Dr. Andreas Fraund

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Kita-Wachtelnest
 Wachenheim



Kita mal anders – Teil 2

Am Mittwoch sind wir ins Nachbarort gelaufen – hin und zurück sind es mind. 4 km, aber da unsere Kinder laufen gewöhnt sind war dies kein Problem. Unterwegs gab es viel zu entdecken – Tierspuren, Maisfelder etc. – dadurch verging die Zeit noch schneller. Nach einem ausgiebigen Spiel auf dem Spielplatz, durften wir den Pferdehof der Familie Jung besuchen. Dort nahm uns gleich ein neugieriges Fohlen in Empfang und zum Schluss durften wir noch mit Möpi, einem kleinen Shetlandpony, kuscheln. An unserem letzten Tag wurde es nochmal aufregend. Noch vor dem Frühstück liefen wir zum Reiterhof in Gauerheim, aber nicht wegen der Pferde, sondern wegen einem Schwein. Michel, ein ausgewachsenes Sattelschwein, wartete auf uns. Die Kinder bestaunten ihn mit großen Augen und waren ganz leise beim Anblick des doch sehr mächtigen Tieres. Danach sind wir zum Leiselsbach gelaufen, um dort auf Erkundungstour zugehen. Auf dem Weg dorthin sind wir an den Pferden einer Erzieherin von uns vorbeigekom-



Foto: Kita Wachtelnest

men, jedes Kind das mochte, durfte ihnen eine Möhre geben. Natürlich wollten alle.

Zum Abschluss der Woche wurden alle nochmal geschminkt. Dies ist immer ein Highlight für unsere Kinder. Somit ging eine ereignisreiche, spannende und sehr lehrreiche Woche für uns zu Ende. Unsere Kinder konnten sehr viel in ihren Erfahrungsrucksack packen und immer wieder über sich hinauswachsen. Ebenso haben auch wir Erzieherinnen einiges neue gelernt und uns sehr über die Entwicklung der einzelnen Kinder gefreut und wieder einmal gemerkt, was so ein Tapetenwechsel und die Natur bewirken kann.

Carina Jäger

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden WhatsApp-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch

Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein



In den Sommerferien fallen alle Kinder- und Jugendtreffs des MGH Monsheim aus, dazu gehört auch der Kindertreff Offstein.

Susan Mennel, Jugendpflegerin

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

SPD-Verband VG Monsheim



Herzliche Einladung zu „Fraktion in Aktion“

mit der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag, Sabine Bätzing-Lichtenthäuser, MdL und der Monsheimer Landtagsabgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, MdL.

Wann? Mittwoch, 16.08.2023 um 16:00h

Wo? Treffpunkt Anhäuser Mühle, Monsheim

Im Rahmen einer Fahrradtour werden verschiedene Projekte in unserer Verbandsgemeinde besucht:

Erste Station ist die Photovoltaikanlage auf der neuen Halle des VG-Bauhofes, die mit der Drehleiter der Feuerwehr von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besichtigt werden kann.

Danach geht es zur neuen Geothermie-Anlage an der Grundschule in Monsheim und danach zur gerade fertiggestellten Rheinhessenhalle.

Im Anschluss laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger!

Mit freundlichen Grüßen *Tobias Rohrwick, Vorsitzender SPD VG Monsheim*

Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V

Chorkonzert des Ü 60 Konzertchores Worms-Wonnegau e.V. am 10. Sept. in der FEG Worms (Prinz-Carl-Anlage)



Foto: Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009

Der größte Männerchor des Wonnegaus präsentiert am 10. Sept. in der Wormser Prinz-Carl-Anlage zusammen mit der Kolping Kapelle Zell ein Chorkonzert. Musikdirektor Hermann Jehl hat klassische Männerchorsätze mit deutschen Liedern zusammengestellt. Das Konzert findet im Saal der FEG Worms statt.

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 12,00 €. Die Karten sind bei Horst Schmidt 06243 / 5275 in Flörsheim-Dalsheim zu bekommen.

Weitere Verkaufsstellen sind in Worms Kunsthandlung Steuer.

Horst Schmidt

Bienenfreunde Wonnegau e.V.



Gemeinnütziger Verein auf Expansionskurs

Der gemeinnützige Verein „Bienenfreunde Wonnegau e.V.“ mit Sitz in Monsheim, hat alle notwendigen Maßnahmen zum eingetragenen Verein erfolgreich abgeschlossen und steht nun in den Startlöchern für weiteres Wachstum. Der Verein, der sich dem Schutz und der Förderung von Bienen und ihrer Lebensräume verschrieben hat, freut sich über neue engagierte Mitglieder, die das Team verstärken möchten, sagt Anna Hormuth, Vorstandsmitglied der Bienenfreunde Wonnegau e.V.



Foto: Wilhelm Edel

Die Bienenfreunde Wonnegau e.V. bieten nicht nur Imkern eine Plattform, sondern auch allen Interessierten, die mehr über die faszinierende Welt der Bienen erfahren möchten. Es finden regelmäßige Vereinstreffen statt, bei denen auch Mitglieder anderer Imkervereine oder Imkereiiinteressenten herzlich willkommen sind, so Wilhelm Edel der 2. Vorsitzende des Vereins. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Wissen vertieft, Tipps gegeben und gemeinsame Projekte geplant.

Für das Jahr 2024 haben die Bienenfreunde Wonnegau e.V. bereits spannende Projekte in Planung. Ein Beispiel ist die Umwandlung von Grasland in eine bunte Blühwiese, die den Wild- und Honigbienen als Nahrungsquelle dient. Hierfür werden noch Landwirte gesucht, die bereit sind, entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch die Schaffung solcher Lebensräume können die Bienenpopulationen gestärkt und ihr Überleben langfristig gesichert werden.

Der Verein setzt sich zudem für die Sensibilisierung der Bevölkerung ein und informiert über die Bedeutung der Bienen für unser Ökosystem. Mit verschiedenen Aktionen und der Teilnahme an diversen Veranstaltungen möchten die Bienenfreunde Wonnegau e.V. das Bewusstsein für den Schutz der Bienen stärken und zum Handeln anregen.

Um den Verein weiter voranzubringen und die geplanten Projekte erfolgreich umzusetzen, sind auch finanzielle Mittel von großer Bedeutung. Daher freuen sich die Bienenfreunde Wonnegau e.V. über Spenden und Sponsoren, die ihre Arbeit unterstützen möchten. Jeder Beitrag zählt.

Mit neuen engagierten Mitgliedern, spannenden Projekten und einer breiten Unterstützung aus der Bevölkerung sind wir zuversichtlich, einen positiven Beitrag zum Erhalt der Bienen und der Natur leisten zu können, meint Volker Deutsch, Vorsitzender der Bienenfreunde Wonnegau e.V.

Wer mehr über die Bienenfreunde Wonnegau e.V. erfahren oder sich engagieren möchte, findet weitere Informationen auf der Internetseite www.bienenfreunde-wonnegau.de oder kann sich auch gerne direkt an den Verein wenden.

Volker Deutsch

FLÖRSHEIM-DALSHEIM



TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Abteilung Boule

Einladung zur „Woiraschd im Dalsemer Parrgade“

Am kommenden Sonntag, den 13.08.23, lädt die Boule-Abteilung des TSV Sie herzlich ein, uns an der Dalsheimer Fleckenmauer im Pfarrgarten bei der „Woiraschd“ zwischen 14:00 Uhr und 21:00 Uhr zu besuchen.

Wir spielen Boule bei Sonne, Schnee und Regen und so werden auch bei jedem Wetter Bratwurst und Frikadellen vom Grill oder Spundekäse zum Wein angeboten. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Boule-Abteilung des TSV Flörsheim-Dalsheim, Britta Eichhorn

Wieder Meister

Vor dem letzten Spieltag in der Bezirksliga Mitte-Süd steht fest: Flörsheim-Dalsheim sichert sich die Meisterschaft und spielt somit in der nächsten Saison mit einem Team in der Regionalliga Süd des PVRLP. Nachdem ein Teil der Mannschaft bereits im Vorjahr den Aufstieg von der Bezirksklasse in die Bezirksliga schaffte, wollen wir natürlich auch weiterhin diesen Standard halten. Alle Boulefreunde, die Lust haben, den TSV zu unterstützen – insbesondere weibliche Interessenten – sind herzlich willkommen, bei uns im TSV einzusteigen. Dieses Jahr gibt es für alle kurzentschlossenen neuen Mitglieder bis 31.8.23 noch den Bonus vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund e.V.) mit einem 40 € Sportvereinscheck – anzurechnen beim ersten Jahresmitgliedsbeitrag. Natürlich haben Sie somit auch Zugang zu allen anderen Sportarten, die der TSV bietet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des TSV Flörsheim-Dalsheim unter www.tsvflorsheimdalsheim.de.

TSV Flörsheim-Dalsheim Boule Abteilung, Britta Eichhorn

Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim



Männerchor:

Unser nächster Auftritt mit der Singgemeinschaft ist am Freitag, den 18.08 zur Eröffnung des Flörsheimer-Markt.

Vocalis 2002

Sommerferien bis zum 04. September

Vorstandssitzung: 29.08 19.00 Sängerkheim

Fischessen am Kerbe Montag, den 11. September ab 18.00 h am Sängerkheim

Schon traditionell findet am Kerbe Montag das Fischessen am Sängerkheim statt. Die Mannschaft der Chorgemeinschaft unterstützt von Peter Saxer steht ab 18.00 h bereit. Es gibt wieder leckeren Zander in Bierteig mit Kartoffelsalat.

Auch für die nicht Fischesser und Vegetarier ist gesorgt.

Der Ausschank wird bereits um 17.30 h geöffnet.

Anmeldung:

Auch dieses Jahr gibt es eine Liste, wo man seinen Fisch reserviert. Die Liste liegt bereits am Flörsheimer Markt im Weingut Christmann und am Marktstand der SPD zum Eintragen aus. Auch ist eine telef. Reservierung bei Rita Gotha telef. 8964 und Horst Schmidt telef. 5275 möglich. **Horst Schmidt**

SPD

Ortsverein Flörsheim-Dalsheim



Süßes und Saures für Groß und Klein!

SPD Flörsheim-Dalsheim betreibt Süßigkeitenstand auf dem Weedenplatz

Was gibt es schöneres als leckere, frische Schokoküsse oder extra saure Naschereien am Zuckerstand...?!

Auch in diesem Jahr betreibt der SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim wieder den Süßigkeitenstand direkt auf dem Weedenplatz am Kinderkarussell. Hier gibt es alles, was das Kinder- und Erwachsenenherz höherschlagen lässt! Leckere Schokoküsse in verschiedenen Sorten, saure und süße Naschereien, Nappo's, laute Knallteufel und so weiter und so weiter...! Und als großes Extra gibt es wieder kostenlose Zuckerwatte an allen Tagen!

Unsere Öffnungszeiten sind:

• Freitag, 18.08.2023 - ab Markteröffnung um 18:00h

• Samstag, 19.08.2023 - ab 18:00h

• Sonntag, 20.08.2023 - ab 12:00h

Besuchen Sie den Flörsheimer Markt und unterstützen Sie unsere Marktwinzer und alle anderen Aktiven!

Viel Spaß wünscht der

SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim

Tobias Rohrwick, Vorsitzender

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Einladung zum Besuch des „Landfrauencafés“ anl. des Flörsheimer Marktes

Der Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim lädt anlässlich des Flörsheimer Marktes am Sonntag, 20. August in das „Landfrauencafé“ ein.

Im Weingut Christmann in der Pfarrgasse können Sie ab 13.00 Uhr im schönen Ambiente des Winzerhofes die selbstgebackenen Kuchen und Torten mit einem Tässchen Kaffee genießen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit Kuchen für zu Hause einzukaufen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihnen allen schöne Markttage wünschend, verbleibt

der Vorstand des Landfrauenvereins, i.A. Karin Henn

P.S.: Die Kuchen können ab 11 Uhr im Weingut Christmann abgegeben werden. Das gilt auch für kurzentschlossene Kuchenspenden.

FWG Freie Wählergruppe Flörsheim-Dalsheim e.V.



Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022/2023 der FWG Flörsheim-Dalsheim e.V.

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2022/2023 ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 13.09.2023 um 19:00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses in Flörsheim-Dalsheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Rückschau auf die Jahre 2022 / 23
4. Kassenbericht der Jahre 2022 und 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag zur Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Vorschau auf das Jahr 2024
9. Kommunalwahlen 2024
10. Verschiedenes
11. Schlusswort der 1. Vorsitzenden

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge zu Punkt 7 unserer Mitgliederversammlung müssen bis zum 06.09.2023 schriftlich mit Begründung bei der 1. Vorsitzenden, Larissa Obenauer, Am Goldberg 78, Flörsheim-Dalsheim eingereicht

werden. Falls Anträge eingehen, werden die Mitglieder bis zum 11.09.2023 per E-Mail darüber informiert. Mitglieder ohne E-Mail erhalten diese Information über den normalen Postweg.
Flörsheim-Dalsheim, 11.08.2023

*für den Vorstand,
Bastian Henn (Schriftführer)*

HOHEN-SÜLZEN

Bürgertreff Hohen-Sülzen



„SILZER SOMMERFEST“ auf dem Rathausplatz

Der Bürgertreff lädt herzlich ein zum 1. „Silzer Sommerfest“ auf dem Rathausplatz am Sonntag, dem 13. August von 11 Uhr bis 18 Uhr!

Unsere Besucher dürfen sich auf Saumagenburger, Spundekäs, Brezeln, Weine aus Hohen-Sülzen, Weizenbier, Pils, alkoholfreie Getränke und einen „süßen Überraschungsteller“ freuen. Wir wünschen allen Besuchern ein gemütliches und unterhaltsames Sommerfest.

Zur Information:

Herzliche Einladung an alle Hohen-Sülzer zum nächsten Bürgertreffen am Freitag, dem 11. August um 19 Uhr im Rathaukeller!

Für das Bürgertreffen: Kurt Görisch

Landfrauen Hohen-Sülzen



Spieleabende 2023

Lasst die Spiele beginnen... jeweils um 18.30 Uhr im Rathaukeller...

17. August 2023, 13. September 2023, 11. Oktober 2023, 15. November 2023
14. Dezember 2023

Wir veranstalten ein Frühstück der Landfrauen und Landmänner am 14. Oktober um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus mit Ehrungen langjähriger Mitglieder. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Nichtmitglieder immer herzlich willkommen!

Ihr Landfrauenverein Hohen-Sülzen

Für den Vorstand: Ute Schmitt, 1. Vorsitzende

MÖLSHEIM

Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.



*„Der Sonnenuntergang ist nie einfach.
Dämmerlicht, gebrochen und gespiegelt.
Aber nie wahr.*

Die Abendzeit ist eine Tarnung.

Verwischt Spuren, vertuscht Lügen.

Uns kümmert's nicht, dass die Dämmerstunde trägt.

Wir sehen leuchtende Farben,

Und begreifen nie,

dass die Sonne hinter der Erde versunken ist, wenn wir ihr Feuer sehen.

Der Sonnenuntergang ist eine Tarnung,

verwischt Spuren, vertuscht Lügen“

Dies ist ein rezitierter Text aus dem Buch „Der Gesang der Flusskrebse“ von Delia Owens.

Nochmals herzlichen Dank an alle kleinen und großen Teilnehmer zu unserer „Blauen Stunde“-Wanderung am letzten Samstag im Juli. Der Wettergott hatte ein Einsehen und wir konnten bei gutem Wetter an die Jägerrast laufen und dort erwartete uns, wie versprochen, ein reichlich gedeckter Tisch mit allerlei Köstlichkeiten. Es wurden untereinander viele nette Gespräche geführt – kurz – ein gelungener Sonnenuntergang am Samstagabend.

*Für den Vorstand:
Gabriele Fluck*

MÖRSTADT

Landfrauenverein Mörstadt



Kochevent mit Frau Hartenbach!

Am Donnerstag, den 31.08.2023 kommt Frau Karin Hartenbach zu uns ins DGH und stellt uns aus alte Rezepte neue vor.

Los geht's um 19.00 Uhr. Unkostenbeitrag 6,50 € für Mitglieder und 7,50 € für Nicht Mitglieder. Bitte Geschirr und Glas mitbringen.

Bitte anmelden bis Freitag, den 25.08.2023 bei Jutta Debus 0176 61962989 oder über die Mitgliedergruppe. Nichtmitglieder sind uns immer willkommen.

Vielen Dank an alle die uns einen Kuchen oder Torte für das Weinfest gespendet haben. Auch einen Dank an die freiwilligen Helfer beim Kuchenverkauf.

Für den Vorstand: Jutta Debus 1.Vorsitzende

Freie Wählergruppe Ortsverein Mörstadt



Ortsbürgermeister Stephan Hammer. (Foto: Stephan Hammer)

FWG für Euch

Das stark in Mitleidenschaft gezogene Aluminiumtor des TV Mörstadt, das hinter dem DGH steht, wurde durch die FWG Mörstadt wieder Instand gesetzt. Herzlichen Dank an die Helfer.

Gez. Philipp Capo Marti, Schriftführer FWG

MONSHEIM

CDU

Ortsverband Monsheim-Kriegsheim



CDU Monsheim-Kriegsheim lädt am Donnerstag, 17. August 2023 um 19 Uhr zum Ortsspaziergang durch Monsheim ein. Zum Ortsspaziergang sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 19 Uhr auf dem Parkplatz der Verbandsgemeinde Monsheim. Der Spaziergang führt am geplanten Neubaugebiet entlang, Richtung Mehrgenerationenplatz und den Hochwasserschutzmaßnahmen, von dort Richtung Rheinhessenhalle und durch den Ort zurück.

Die CDU Monsheim-Kriegsheim freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Viele Grüße, Euer Dennis Biedert

**Annahmeschluss für Vereinsnachrichten:
montags, 17.00 Uhr**

Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.



PfrimmNarren MoKri e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Montag, 28. August 2023 findet um 19 Uhr im Sportheim „Zum Pokal“ die Jahreshauptversammlung der PfrimmNarren MoKri e.V. statt, zu der ich herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll der Gründungsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beitritt zum Bund Deutscher Karneval (BDK)
8. Kampagne 2023/24
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis 21. August 2023 bei den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes eingereicht werden.

Freundliche Grüße

Michael Röhrenbeck, 1. Vorsitzender

OFFSTEIN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein e.V.



Überprüfung Ihrer Feuerlöscher in Offstein

Eine Überprüfung Ihrer Feuerlöscher jeglicher Art, wird am **Samstag, den 26. August 2023 im Heimatmuseum** (Jahnstr. 25), von einer bekannten Fachfirma aus dem Gebiet angeboten und durchgeführt.

Sollten Sie Interesse an einer Wartung haben, können Sie Ihre/n Feuerlöscher, in der Zeit von **9:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** vorbeibringen.

Die überschaubaren Kosten hierzu müssten jedoch Sie übernehmen.

Ansprechpartner: Erich Zängerle, Tel. 5188

gez. Steffen Curschmann (Schriftführer)

Landfrauen Offstein



Grillfest / Kerwekuchenbuffet/ Termine

Liebe Landfrauen, am 4.8. fand unser diesjähriges Grillfest statt, welches das erste, nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, war.

Das Wetter zwang uns, auf die Halle auszuweichen, aber dennoch tat dies der Geselligkeit und guter Stimmung unter den 27 Landfrauen keinen Abbruch. Bei Würstel, Salaten und Nachtisch konnten wir es uns gut gehen lassen! Wir danken allen, die zum Gelingen beigetragen haben und unseren Gästen für ihre Zeit und den schönen Abend.

Kerwekuchenbuffet

Für das Kerwekuchenbuffet am 10.09.2023 melden Sie Ihren Kuchen bitte bis zum 02.09.2023 bei Gisela Weber, Telefon 062437228 oder Sigrid Buscher, Telefon 062435476, an.

Termine örtlich:

Südzuckerbesichtigung

Freitag, 10.11. und Mittwoch, 15.11.2023, jeweils um 14:00 Uhr: Dauer ca. 3 Std mit einem kleinen Imbiss am Ende. Bitte denken Sie an wetterfeste Kleidung!

Herbst-Kaffeeklatsch

(Ende September/Anfang Oktober) genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Anmeldungen zu Südzuckerbesichtigung bitte bei Gisela Weber, Telefon 062437228 oder Sigrid Buscher, Telefon 062435476, an.

Für den Vorstand: Jacqueline Eberlein

WACHENHEIM

Wachenheimer Fastnachtsverein „Die Närrischen Wachteln“



Der Fastnachtsverein lädt zum Ausflug nach Rüdesheim ein
Der Wachenheimer Fastnachtsverein „Die Närrischen Wachteln“ lädt alle Mitglieder und Freunde ein zu einem Ausflug nach Rüdesheim am **Samstag, 9. September 2023**.

Treffpunkt ist um 8.40 Uhr am Bahnhof in Monsheim zur Zugfahrt nach Bingen. Dort nimmt die Gruppe an der „Burgenfahrt“ teil, einer Schiffsrundfahrt mit Ausstieg in Rüdesheim.

Die Zeit in Rüdesheim mit all seinen Besuchermagneten steht zur freien Verfügung, bevor man sich um 17 Uhr wieder zur Überfahrt nach Bingen trifft um dort im „Alten Zollamt“ gemeinsam zu Abend zu essen. Die Ankunft in Monsheim ist für 21 Uhr geplant.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Annelie Lösch, Tel. 06243 5678.
Annelie Lösch

SONSTIGE NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN

Jan Metzler Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB)

Nächste Bürgersprechstunde von MdB Jan Metzler

Alzey, 21. August, 10 bis 12 Uhr, Bürgerbüro, St.-Georgen-Straße 50
Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seiner nächsten Bürgersprechstunde am Montag, 21. August, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro Alzey, St.-Georgen-Straße 50. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon 030 - 227-72179, per Mail jan.metzler@bundestag.de, oder online unter www.janmetzler.de/sprechstunde.

Jens Kowalski

Das Amtsblatt macht jetzt Sommerpause!

Erste Ausgabe nach der Sommerpause: KW 34 – Freitag, 25. August 2023

Am Freitag, den 18. August 2023 erscheint

keine Ausgabe!



Betriebsferien vom 10. – 18.08.2023!

Traueranzeigen & Danksagungen

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen. (Albert Schweitzer)

Voll Dankbarkeit für alle Liebe und Güte, die sie uns in ihrem Leben schenkte, nehmen wir Abschied von

Emma Mettenheimer
geb. Scheu-Böllsterling
* 10. Dezember 1933
† 8. August 2023



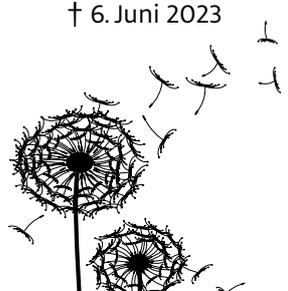
In liebevoller Erinnerung
Nicole und Thomas
mit Dennis, Felix und Dominik

Flörsheim-Dalsheim, den 11. August 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 17. August 2023 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Nieder-Flörsheim statt.

ZUM ABSCHIED

August Peter Weiß
† 6. Juni 2023



Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Einige bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

DANKE
sage ich allen, sie sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlen.

In stillem Gedenken
Petra Weiß-Freihöfer

Mölsheim, im August 2023

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Familienbetrieb seit 1925

BESTATTUNGEN Schäfer

IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGESPRÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net

Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

SCHMITT
BESTATTUNGEN

Familienunternehmen mit Tradition
geprüfter Bestatter
☎ 06247- 320



Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar
www.bestattungsinstitut-schmitt.com

Ihr zuverlässiger Bestatter für die Verbandsgemeinde Monsheim, Worms und Umgebung.

Stellenangebote



VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS



Die Verbandsgemeinde Monsheim sucht

► **Helfer (m/w/d) für Auf- und Abbauarbeiten in der Rheinhessenhalle**

Für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen in der Rheinhessenhalle sucht die Verbandsgemeinde Monsheim Helferinnen und Helfer für Auf- und Abbauarbeiten (Bestuhlung, Tische, Bodenbelag, Bühnenteile, Bühnenrampe, etc.).

Ziel ist es, eine Gruppe von Personen zu bilden, die diese Arbeiten sporadisch – nach rechtzeitiger Terminabstimmung – am Veranstaltungstermin ausführt.

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen eines vertraglich festgelegten kurzfristigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (max. 520 EUR/Monat). Der Stundenlohn wird auf 15,00 EUR festgesetzt.

Bewerbungen sind zu richten an:
VG Monsheim, Alzeyer Str. 15, 67590 Monsheim
personal@vg-monsheim.de



Saug- und Spülfahrzeug

24-Std-Notdienst

- ☑ KANAL TV
- ☑ BAUTROCKNUNG
- ☑ ROHRREINIGUNG
- ☑ DICHTHEITSPRÜFUNGEN
- ☑ HOCHDRUCKKANALSPÜLEN
- ☑ ROHR-KANAL-SANIERUNGEN
- ☑ VERSTOPFUNGSEBETUNG

Kanal König GbR
Weinsheimer Straße 57b
67547 Worms
www.kanal-koenig.de
info@kanal-koenig.de
Tel. (06241) 3 09 40 59

Inhaber: F. Tupela - R. Schrinner

Steuern?
Wir machen das.

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: ☎ **06241 9099822**

MMS GmbH www.mms-shop.net

IT-Service nach Maß

Multi - Media - Service
Computer Probleme ...
Wir helfen da, wo andere aufgeben...

06244/918303
An der Wittgesohl 13
67593 Westhofen

PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

Wir suchen ab sofort
für die Abfüllung u. Verpackung medizinischer Produkte zuverlässige

Produktionshelfer / innen (m/w/d)
und für die Unterstützung im Lager

Lagermitarbeiter / innen (m/w/d)
jeweils auf 520-€-Basis

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Sportomed GmbH
Willy-Brandt-Ring 12 | 67592 Flörsheim-Dalsheim | www.roewo.de
Frau Dexheimer 062 43-90 80 026 | b.dexheimer@sporto-med.de



DÖRING
Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an! Schrott, Metalle und vieles mehr

Montag - Freitag 8 - 16 Uhr, Samstag 7 - 12 Uhr

Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz- und Renovierungsarbeiten

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
✉ biedertbau@gmail.com

Wir suchen eine nette und fleißige Haushaltshilfe

für 2-Personen-Haushalt in Kriegsheim
Tel. 0 15 73 / 2 88 39 68

Stellenanzeigen im

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Otmar Walter Holzhandel

Alles für den Innenausbau

Innentüren · Fenster/Haustüren
Bodenbeläge · Gartenholz u.v.m.

Raiffeisenstr. 36 · 67271 Kindenheim
Tel. (06359) 401 61 · www.holzhandel-walter.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

Immobilienangebote

Suche Garten zum Kauf

Familie sucht Gartengrundstück, Waldstück, Obstwiese jeder Größe zum Kauf bis max. 4.000,- €.

0176 88 364 905

Immobilienangebote

Laufpartnerin gesucht

Ich, weibl., 57 J., möchte mit dem Joggen beginnen und suche eine Laufpartnerin in Flörsheim-Dalsheim. / Umgebung für abends. Der Spaß an der Bewegung sollte im Vordergrund stehen. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, freue ich mich auf Deinen Anruf!



Mobil 0162 - 9 67 06 52

CARSTEN GROTE
STEUERBERATER

Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!

„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“
Amschel Meyer Rothschild (1743-1812), deutscher Baron und Bankier

Carlo-Mierendorff-Straße 37 · 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 · Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Pfeddersheimer MARKT 2023

18. - 22. August
Größtes Weinfest an der Pfrimm



**SELKER
SANITÄRTEAM**

Solaranlagen für
Heizungs- und Trinkwassererwärmung
Öl- und Gas-Brennwerttechnik
Trinkwasserentkalkung, Abwassertechnik und
Rohrreinigung, Wasserführende Holzkamine
Notdienst bei Rohrbruch und Heizungsausfall

BAD :: SOLAR :: WÄRME
Zellertalstr. 41 a 06247-907393
67551 Worms 0177-4223158



Tutti Frutti
Freude an der Qualität

Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
Telefon
06247/90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

**Viel Spaß auf dem
Pfeddersheimer
Markt**

Praxis für Ergotherapie

Alle Kassen · Privatbehandlungen · Hausbesuche

U. Schrody / S. Anspach
Altbachstraße 1 (Am Bahnhof)
67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: (0 62 47) 90 06 43
www.ergotherapieworms.de

Über 20 Jahre Kompetenz

Für jeden Dachschaden zu haben

Graber
Bedachung Dachdeckermeister

Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731
Uferstraße 47 - 67551 Worms
info@graber-bedachung.de - www.graber-bedachung.de

Unsere Leistungen:
Steil-/Flachdach - Dachfenster/Wohndachfenster -
Dachreparatur - Spenglerarbeiten - Kaminverkleidung -
Fassadenverkleidung - Dachsanierung -
Dach-Neueindeckung - Balkon/Terrassensanierung



Foto: PNEV - Balu Photography

Ortsvorsteher Jens Thill (links) und Pedderschmer Markt e. V. - vertreten durch den 2. Vorsitzenden Marco Schreiber (rechts) - haben in diesem Jahr wieder ein vielseitiges Programm auf die Beine gestellt. Winzerborsch Johannes Knab und Marktfraa Jeanette Goldschmitt (Mitte) freuen sich auf die traditionsreiche Veranstaltung.

Grüßworte

Liebe Gäste aus Nah und Fern,
liebe Pfeddersheimerinnen und Pfeddersheimer,
liebe Mitwirkende,

vom 18. bis 22. August 2023 wird wieder fünf Tage gefeiert: Pfeddersheimer Markt - das größte Weinfest an der Pfrimm! Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Erlebnis mit abwechslungsreichem Unterhaltungsprogramm, begleitet von kulinarischen Köstlichkeiten und exquisiten rheinhessischen Spitzenweinen. Der Pfeddersheimer Markt ist eine traditionsreiche Veranstaltung, die jedes Jahr zahlreiche Menschen aus Nah und Fern anzieht. Es ist eine Zeit des Genusses, der Geselligkeit und des Entdeckens neuer Weine.

Los geht es am Freitag mit der feierlichen Eröffnung des Marktes und der Amtsein-

führung unseres neuen Winzerborsch Johannes Knab. Wir freuen uns sehr, dass unsere Marktfraa Jeanette Goldschmidt das Amt ein weiteres Jahr begleiten wird. Im Anschluss laden wir Sie zur Soul-Night mit „The Shades Of Soul“ ein.

Der Samstag startet mit dem Seniorennachmittag, parallel organisiert der Jungendtreff ein buntes Kinderprogramm. Als Highlight für unsere kleinsten Gäste präsentiert das Theater Curiosum das Kindertheater „Der gestiefelte Kater“. Vereine und Freundesgruppen können sich wieder auf unsere Marktolympiade freuen. Das abwechslungsreiche Programm wird mit der 90er

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Pfeddersheimer MARKT 2023

18. - 22. August
Größtes Weinfest an der Pfimm

Party am Abend mit Sydney Youngblood und „Shebeen“ gekrönt.

Der Sonntag beginnt traditionellen mit dem ökumenischen Marktgottesdienst auf dem Festplatz. Im Anschluss findet unser beliebter Frühschoppen mit Freibier statt. Frisch gestärkt geht es dann auf den 29. Pfeddersheimer Marktumzug. Dieser zieht ab 14 Uhr wieder durch die Pfeddersheimer Straßen. Im Anschluss können Sie den Markt am Abend mit Rock & Pop von „AMPRA“ gemütlich ausklingen lassen.

Auch sorgen unsere Schausteller auf dem großen Rummelplatz mit Autoscooter, Karussell, Schiffschaukel und Co. für gute Unterhaltung. Neben den Feierlichkeiten in der Grabenstraße bietet auch das Weingut Hinter der Kirche ein buntes Programm. Die Einkehr beim Winzer ist am Freitag und Samstag sowie am

Montag und Dienstag möglich.

Als besonderes Highlight verkaufen wir unser neues Sonderglas den „Pedderschmer Schoppe“ als 0,5 l Weinstange. Passend zum Glas gibt es seit diesem Jahr online auch die Modekollektion „Pedderschmer Mädchen und Pedderschmer Buh“. Der Erlös aus dem Verkauf kommt dem Erhalt des Festes zugute.

Unser Dank gilt allen, die an der Organisation beteiligt sind und mit ihrer Tatkraft und ihren Ideen ein abwechslungsreiches Weinfest auf die Beine stellen. Überzeugen Sie sich selbst und kommen Sie mit Familie und Freunden vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen unterhaltsame Stunden auf dem Pfeddersheimer Markt 2023!

In diesem Sinne:
„Pedderschm Ahoi!“

Jens Thill **Marco**
Ortsvorsteher **Schreiber**
Pedderschmer
Markt e.V.

Jeanette **Johannes**
Goldschmidt **Knab**
Marktfraa Winzerborsch

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser **Budo TaeKwonDo**

BLACK BELT Kampfkunstakademie
Brückenstraße 28a | 67551 Worms
Tel.: 06247 - 5632 | www.black-belt-worms.de

Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre



SPIELWAREN - LEGO - PLAYMOBIL

Schreib- und Bürobedarf

Heinrich Busch

Inh. Annelie Bickel
Gabelsbergerstraße 7 · Pfeddersheim · ☎ (06247) 312

HAUSHALTSWAREN - GESCHENKE

Ihr **Partner** für anspruchsvolle Elektro-Technik

MESCHERT

Elektro-Technik GbR

 www.meschert.de

- Fachbetrieb für Gebäudetechnik
- Antennenanlagen
- Elektro-Speicheröfen
- Alarmanlagen/Kommunikationstechnik
- Torantriebe- und Steuerungen
- Telekommunikation/EDV-Datennetze
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Leuchten/Geräte
- Planung
- Kundendienst

67551 Worms-Pfeddersheim, Im Pennweg 7, Tel: 06247-5058

Geänderte Wegstrecke zum Umzug am Sonntag, 20.08., 14 Uhr

Wegen Bauarbeiten wird die Umzugsstrecke in diesem Jahre eine andere Wegstrecke haben:

Aufstellung:
Enzingerstraße / Niederflörsheimer Straße;
Start: Gabelsbergerstraße
--> Paternusstraße
--> Mühlstraße
--> Schlossstraße
--> Grabenstraße (Ende)

Alle Sonnenbrillen bis zu 50% reduziert!

Mit unseren Hammerpreisen scheint die Sonne den ganzen Sommer lang.

Einstärkengläser ab 39,- pro Paar
Gleitsichtgläser ab 129,- pro Paar

die brille

Allee 1
Worms-Pfeddersheim
Tel: 06247 / 99 800
Parkplatz am Geschäft

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:
Wir sind gerne für Sie da
Mo - Fr 9.00-12.30 14.30-18.30
Sa + Mi 9.00-12.30



ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Pfeddersheimer MARKT 2023

18. - 22. August

Größtes Weinfest an der Pfimm

Heizung Installation Gas-Wasser Sanitär	 <p>Stephan Callaba Achatz HEIZUNGSBAU INSTALLATION</p> <p>Jetzt an die Wartung Ihrer Heizungsanlage denken</p> <p>67551 Worms Telefon 06247 - 7441 Burgstr. 8 Telefax 06247 - 6367 SCA-Heizungsbau@web.de</p>
Kundendienst Ölfeuerung Gasfeuerung Klimaanlagen	
Ökologieberatung Solarheizung Badplanung Wärmepumpe	

Wormser Auktionshaus

Seit 1985®

Ankauf • Bewertung • Pfandleihhaus • Auktionen

Spielzeug, Militaria, Kunst & Numismatik

Tel. 06247 90460

www.wormser-auktionshaus.de



auto teile bösel

Worms
Nierstein
Pfeddersheim
Bad Kreuznach
Kirchheimbolanden

5 x in Ihrer Nähe

**Original-Marken-
Ersatzteile**

preiswert + kompetent!

führender KFZ-Teilehersteller
vom Profi! ... immer gut beraten!

TS



Erdarbeiten

+ kleine bis mittlere Erdarbeiten aller Art
+ Anlieferung von Schüttgut

Tim Stockert

Bahnweg 9 | 67551 Worms | Tel. 0176 / 41 19 73 35
TS.Erdarbeiten@web.de

Programm

Freitag, 18. August 2023

- ab 18:00 Uhr Beginn des Markttreibens auf dem Festplatz
- ab 18:00 Uhr Hoffest im Weingut Hinter der Kirche
- um 18:30 Uhr Konzert des kath. Kirchenmusikverein Pfeddersheim
- um 19:00 Uhr Eröffnung des Pfeddersheimer Marktes mit Marktfräa & Winzerborsch
- ab 20:30 Uhr Soul-Night mit „The Shades Of Soul“
- ab 20:30 Uhr „Code1611“ im Weingut Hinter der Kirche

Samstag, 19. August 2023

- ab 14:00 Uhr Seniorennachmittag
- ab 14:00 Uhr Kinderspiele des Jugendtreff Pfeddersheim
- um 16:00 Uhr Kindertheater „Der gestiefelte Kater“ des Theater Curiosum
- um 17:30 Uhr 6. Pfeddersheimer Marktolympiade
- ab 18:00 Uhr Hoffest im Weingut Hinter der Kirche
- ab 20:30 Uhr 90er Party mit Sydney Youngblood und „Shebeen“
- ab 20:30 Uhr „Top Tones“ im Weingut Hinter der Kirche

Sonntag, 20. August 2023

- um 10:00 Uhr Ökumenischer Marktgottesdienst mit „Happy Voices“
- ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit Freibier
- um 14:00 Uhr 29. Pfeddersheimer Marktumzug mit 30 Zugnummern
- ab 15:00 Uhr Familiennachmittag
- ab 18:00 Uhr Rock & Pop Abend mit „AMPRA“

Montag, 21. August 2023

- ab 18:00 Uhr Hoffest im Weingut Hinter der Kirche
- ab 20:30 Uhr „LoMoRo: Lorna, Moni & Rolf“ im Weingut Hinter der Kirche

Dienstag, 22. August 2023

- ab 18:00 Uhr „Tag der Rheinhessen“ im Weingut Hinter der Kirche

Heizungsmodernisierung Badsanierung Kundendienst Solarthermie Photovoltaik



Eduard Singer

Paternusstr. 26a
67551 Worms-Pfeddersheim

Tel.: 06247 99 19 40 6
Mobil: 0176 83 48 76 58
info@eduard-singer.de

www.eduard-singer.de

Heizung | Sanitär | Klima | Solar

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Ortsgemeinde Wachenheim über Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243-1809-0 / Fax 06243-1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
Harxheimer Straße 12, 67591 Wachenheim
- Trockenbauarbeiten **ELVIS-ID: E22944545**

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter [www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale Vergabestelle/aktuelle Ausschreibungen](http://www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale_Vergabestelle/aktuelle_Ausschreibungen) sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 04.10.2023 statt.

Ortsgemeinde Wachenheim, 08. August 2023 *Dieter Heinz – Ortsbürgermeister*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Ortsgemeinde Wachenheim über Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243-1809-0 / Fax 06243-1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
Harxheimer Straße 12, 67591 Wachenheim
- Estricharbeiten **ELVIS-ID: E73282529**

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter [www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale Vergabestelle/aktuelle Ausschreibungen](http://www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale_Vergabestelle/aktuelle_Ausschreibungen) sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 04.10.2023 statt.

Ortsgemeinde Wachenheim, 08. August 2023 *Dieter Heinz – Ortsbürgermeister*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Ortsgemeinde Wachenheim über Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243-1809-0 / Fax 06243-1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
Harxheimer Straße 12, 67591 Wachenheim
- Metallbauarbeiten **ELVIS-ID: E72933564**

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter [www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale Vergabestelle/aktuelle Ausschreibungen](http://www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale_Vergabestelle/aktuelle_Ausschreibungen) sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 04.10.2023 statt.

Ortsgemeinde Wachenheim, 08. August 2023 *Dieter Heinz – Ortsbürgermeister*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Ortsgemeinde Wachenheim über Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243-1809-0 / Fax 06243-1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
Harxheimer Straße 12, 67591 Wachenheim
- Außenputz- und Außenmalereien **ELVIS-ID: E35779484**

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter [www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale Vergabestelle/aktuelle Ausschreibungen](http://www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale_Vergabestelle/aktuelle_Ausschreibungen) sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 04.10.2023 statt.

Ortsgemeinde Wachenheim, 08. August 2023 *Dieter Heinz – Ortsbürgermeister*

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

NEU IM AMTSBLATT: Veranstaltungsanzeigen für gemeinnützige Institutionen und Vereine

Ab dem 25.08.2023 bieten wir Vereinen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, kostenlos für Veranstaltungen zu werben.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Beim Veranstalter handelt es sich um einen Verein oder eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in der Verbandsgemeinde Monsheim. Gewerbliche Veranstalter sind von diesem Angebot ausgeschlossen.
- Die Veranstaltung findet innerhalb der Verbandsgemeinde Monsheim statt.
- Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich auch an Nichtmitglieder (keine Jahreshauptversammlungen, vereinsinterne Veranstaltungen, Weihnachtsgrüße, Nachrufe etc.) und hat einen gemeinnützigen Zweck.
- Veranstaltungsanzeigen müssen vorab reserviert werden, dies erfolgt ausschließlich per E-Mail über: anzeigen@vg-amtsblatt.de
- Pro Veranstaltung können maximal zwei Veröffentlichungstermine reserviert werden.
- Die Veranstaltungshinweise werden druckfertig eine Woche vor dem Erscheinungstermin an den Verlag übermittelt (d.h. in der Regel am Freitag vor der Veröffentlichung bis spätestens 10 Uhr)
- Der Veranstalter haftet für die Gestaltung der Anzeige, auch und vor allem für die Verletzung von Bildrechten.

Der Verlag behält sich die Verweigerung der Veröffentlichung vor, dies gilt insbesondere bei diskriminierenden Inhalten.



Weitere Infos unter www.scheurer-medien.de



MarBea Pflegedienst GmbH

„Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft • Betreuung

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen

Tel. (0 62 47) 2 71 33 79

www.marbea-pflege.de • Zellertalstraße 8 • 67551 Worms

20-Jahr-Feier und Sommerfest im AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt

Rundum gelungenes Fest und Würdigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt feierte den Sommer – und gleich noch das 20-jährige Jubiläum der Einrichtung! Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Freunde des Hauses genossen

am Samstag, 15. Juli ein buntes Sommerfest. Im feierlich geschmückten Foyer begrüßte Hausleiterin Stephanie Schott die Gäste und gab einen Rückblick über die vergangenen 20

Jahre. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten Stunde wurden für ihre 20 Jahre im Dienst des Seniorenzentrums geehrt und mit einem Geschenk überrascht; ebenso alle, die fünf, zehn und fünfzehn Jahre dem Haus treu sind. Hausleiterin Stephanie Schott dankte ihrem Team herzlich mit den Worten „ohne euch wäre das alles hier nicht möglich!“.

Ein Glück auch bei diesem Fest, dass alle Häuser der AZURIT Gruppe eine eigene Küche haben: Das Catering verwöhnte die Gäste mit kulinarischen Highlights wie Garnelenspießen; mit Fisch, Fleisch und Gemüse vom Grill sowie Salaten und sommerlichen Desserts. Außerdem war traditionsgemäß das Eiscafé Venezia mit seinem Eis-Mo-

bil dabei. Das Seniorenzentrum hatte die Türen weit geöffnet, sodass die Räumlichkeiten von Interessierten besichtigt werden konnten.

Kinder und mutige Erwachsene konnten sich von Conny Fiebig schminken lassen, ihre Geschicklichkeit beim Entenangeln und Dosenwerfen unter Beweis stellen und ihr Glück am Glücksrad versuchen. Für launige musikalische Unterhaltung sorgte Frank Palz. Bewohnerinnen und Bewohner genossen den ausgelassenen, besonderen Tag, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von Hausleiterin Stephanie Schott zum Dank für ihre Arbeit nach dem Fest zum Ausklang bei Cocktails und Pizza eingeladen.



WIR SCHAFFEN LEBENSFREUDE!

- **Stationäre Dauerpflege**
- **Kurzzeitpflege**
(Urlaubs-/Verhinderungspflege)
- **Spezielle Pflege bei Demenz**

Geme beraten wir Sie umfassend.
Wir freuen uns auf Sie!

AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt
Sausenheimer Straße 24 · 67269 Grünstadt
T +49 6359 308-0
szgruenstadt@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de



Hebelifte
Etagenlifte
Treppenlifte
Plattformlifte

Rheinhessenlift eK, Neugasse 24, 55234 Wendelsheim,
Tel. (0 67 34) 91 36 68

www.rheinhessenlift.de info@rheinhessenlift.de

Profitieren Sie von dem Anbieter aus Ihrer Region
Ausstellungsraum in Flonheim, Obergasse 26

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler



Sozialstation & Tagespflege

Flörsheim-Dalsheim **Hangen-Weisheim**
Tel. 062 43 - 903831 **Tel. 06735 - 941 55 85**

Krankenpflege & Betreuung Kuttler 8.30 – 16.00 Uhr
 Bertolt-Brecht-Weg 1 Johanniterhof • Johanniterstraße 10
 67592 Flörsheim-Dalsheim 55234 Hangen-Weisheim



**Ihr häuslicher
Pflegedienst
in unserer Region.**

Unser Leistungsangebot:

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbände, Injektionen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, etc.)
- Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Pflegegutachten nach § 37 Abs. 35 GBXI (z.B. bei Handhabung von Hilfsmitteln, Lagerungsprobleme)

mobiler Pflegedienst Wonnegau
 Bahnhofstraße 16, 67599 Gundheim
 Tel. 0 62 44 / 9 19 79 10, Fax 0 62 44 / 9 19 79 20
 E-Mail: info@pflegedienst-wonnegau.net
 Internet: www.pflegedienst-wonnegau.de

Wadenkrämpfe sind keine Lappalie

Gründliche medizinische Abklärung unumgänglich

(spp-o) Ohne Vorwarnung auftreten- de anfallsartige Muskelkontraktionen, die von heftigen Schmerzen begleitet werden: Für Menschen, die unter nächtlichen Wadenkrämpfen leiden, ist es ein immer wiederkehrender Alptraum. Der Leidensdruck ist enorm, denn neben den oft bis in den Tag hinein anhaltenden Schmerzen können Muskelverletzungen, chronischer Schlafmangel und Erschöpfung die Lebensqualität massiv beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass Menschen, die über nächtliche Wadenkrämpfe klagen, in ihrem Umfeld oft wenig Verständnis finden, sich deshalb verunsichert zurückziehen und nach einigen – häufig erfolglosen – Versuchen der Selbstmedikation resignieren.

**Professionelle Hilfe und
Therapiemöglichkeiten**

Bei schmerzhaften nächtlichen Wadenkrämpfen ist der Gang zum Arzt nicht übertrieben, sondern durchaus gerechtfertigt, denn nur ein Mediziner kann die mögliche Ursache herausfinden und effektive Therapiemöglichkeiten empfehlen. Als Ursachen können Vorerkrankungen, Haltungsfehler oder ein

möglicher Nährstoffmangel bei Überanstrengung, aber auch Alkohol- und Tabakkonsum, in Frage kommen. Manchmal tritt der Wadenkrampf ohne klare Ursache auf. In diesem Fall stehen dem Arzt wirksame Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wichtig für Diagnose und anschließende Therapie ist das ausführliche Gespräch mit dem Arzt. Mit Checkliste und Schmerztagebuch, die man unter www.gute-nacht-wadenkrampf.de findet, kann man sich optimal auf den Arztbesuch vorbereiten.




Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
 Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
 Tel.: 06241 / 978790

www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Ihre Immobilie in professionellen Händen



Claudia Carpentier



C&W IMMOBILIEN
CARPENTIER & WEISS GMBH



Kirsten Weiß

*Wir verkaufen Ihre Immobilie unkoupliziert,
schnell und zum bestmöglichen Marktpreis*

C&W Immobilien GmbH **ivd**
Schornsheim
Flörsheim-Dalsheim

Telefon 06732 - 9356432
E-Mail info@cw-immo24.de
www.cw-immo24.de

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Altbausanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 0 62 43 - 4 57 48 62
Telefax: 0 62 43 - 4 57 48 63
E-Mail: info@stuckateur-worms.de

www.stuckateur-worms.de

Einladung zu unserem 16. Hoffest
am 12. August 2023

Öffentlich ab 18 Uhr!



Livemusik mit der Band „Top Tones“ und
kulinarische Köstlichkeiten von „Altes Ruderhaus“ Worms

WEINGUT AXEL MÜLLER GbR
Philipp-Merkel-Str. 23 | 67592 Flörsheim-Dalsheim | www.weingut-axel-mueller.de



Raum für Auszeit

- Gesichtsbehandlungen
- Diamant Microdermabrasion
- Aloe Vera Spezialbehandlungen
- After-Sun
Pflegebehandlungen
- Maniküre & Pediküre
- Braut- / Eventstyling
- Make-up Coaching



Kosmetik • Jennifer Höhne
Rodensteinerstraße 6
67592 Flörsheim-Dalsheim
Telefon 06243 906 36 87

BÄCKEREI



Inh. E. Obenauer e.K.



Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 5.00 – 13.00 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr
Mi. Nachmittags geschlossen
Samstag 5.00 – 13.00 Uhr
Sonntag 8.00 – 11.00 Uhr



Betriebsferien

von Sonntag, 13.08. – Sonntag, 03.09.2023

Ab Montag, 04.09.2023 sind wir wieder für Sie da!

Blitz Immobilien

verkaufen - vermieten - bewerten
Immobilien service aus Ihrer Region

0151/65 14 08 06 o. 062 43/457 59 50

www.blitz-immobilien.de

Wendel

ELEKTROTECHNIK
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

Zwerggasse 3
67591 Mörsstadt
Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de



MB Malermeister BILAVSKI

*Wenn's mehr als
ein Maler sein soll.*

David-Möllinger-Straße 5
67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 - 59 30
Mobil: 01 71- 832 17 04
Info@bilavski.de



www.bilavski.de

Ihr Kundendienst

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde



Fahrtkostenpauschale 5,- EUR



Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27 199



*Wein
im Garten*

Genießen Sie in unserem
Gutsgarten feine Weine
und gutes Essen.

18. August 17 – 22 Uhr & 19. August 15 – 22 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weingut Müller-Dr Becker

Vordergasse 16, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Eingang: Am Pfarrgarten 6 im Ortsteil Dalsheim

Parken Sie bitte am Bahndamm oder auf der Wiese am Eingang
Info unter 0 62 43 - 55 24 oder info@mueller-dr-becker.de

ak adam kloster
Land- & Baumaschinen

Pfeddersheimer Straße 6
67591 Mörsstadt

Tel. 0 62 47 / 90 45 57

www.adam-kloster.de

C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.veygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05 40

AUTOLAND

MONSHEIM

**KFZ-
ANKAUF**
einfach & sicher

*Wir
kaufen jedes
Auto!*

0 62 43 / 488 879 5

www.autoland-monsheim.de